

» » » 3,00 DM

Labus

Naturschutz im Landkreis Neustrelitz

I / 1992

Neue Reihe



Herausgeber: Naturschutzbund Deutschland Kreisgruppe Neustrelitz

IMPRESSIONUM

Herausgeber :

Naturschutzbund Deutschland e.V.
Kreisgruppe Neustrelitz
Redaktion: Kreisvorstand

Titelbild : Balzende Kraniche (H. Sensenhauser)

Der Druck dieser Broschüre erfolgte mit Unterstützung des Naturschutzverbandes Osnabrück e.V. - Kreisgruppe im Naturschutzbund Deutschland e.V. -

Anschriften :

Kreisgeschäftsstelle
Rudi-Arndt-Str. 14
2080 Neustrelitz
Tel.: 3517

Anschriften der Autoren :

Hemke, Erwin	2080 Neustrelitz, Rudi-Arndt-Str. 14
Ihrke, Ingrid	2081 Lichtenberg
Mösch, Werner	2081 Usadel
Ringel, Holger	2080 Neustrelitz, Hittenkoferstr. 3
Schulz, Axel	2080 Neustrelitz, Rudower Str. 36
Sensenhauser, Heinz	2084 Wesenberg, Am Labussee 8
Simon, Reinhard	2080 Neustrelitz, Thomas-Münzter-Str. 20

Gedruckt wurde dieses Heft im Rahmen Arbeitstherapie in der Hausdruckerei des Landeskrankenhauses Osnabrück, Knollstr. 31, 4500 Osnabrück. Die Auflage beträgt 500.

INHALT

Zum Geleit	4
An die Abgeordneten von Feldberg	6
Kranichrast an der Schwanhavel	13
Fischottertod auf unseren Straßen	17
Aktivitäten für den Naturschutz am Plätlin	20
Angebotskatalog für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), durch die Naturschutzaspekte berührt werden	23
Zum Rothalstaucher im Landkreis Neustrelitz	26
Zum Plan eines Golfplatzbaues am Hullerbusch	29
Der Weißstorch im Kreis Neustrelitz	38
Die Kartierung schützenswerter Biotope	41
Biotopkartierung im Meßtischblatt Neustrelitz	46
Nachstellungen bei Fischadlern	49
Konzept zur Gestaltung der Tongruppe Blankensee	52
Naturwissenschaftlich orientierte Vereine	54
Neue Veröffentlichungen	57

Zum Geleit

Mit der vorliegenden Schrift wird wiederum eine naturwissenschaftlich ausgerichtete Reihe in unserem Kreis begründet. Als die erste derartige Schriftenreihe können die drei Hefte der "Schriftenreihe der Natur- und Heimatfreunde" der Ortsgruppe Neustrelitz des damaligen Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands in den Jahren von 1953 bis 1957 angesehen werden. In ihnen wurden drei Wanderoutes beschrieben, nämlich eine rund um den Zierker See, eine über Zwenzow bis in den Raum Schwarz und die dritte von Neustrelitz nach Hohenzieritz. Es waren die allgemeinen Schwierigkeiten, die der Fortführung der Reihe im Wege standen. Autoren der drei Hefte waren Walter Karbe und Walter Gotsmann. Mit dem Tode Walter Karbes 1956 fehlte wohl auch eine Triebfeder zur Fortsetzung.

Die zweite Reihe kam 1973 durch die Fachgruppe für Naturschutz "Walter Gotsmann" zustande. Der Start gelang relativ leicht, wenn man von der Bedingung absieht, bestimmte Abhandlungen unbedingt zum Abdruck zu bringen. Ohne diese Akzeptanz wäre die Geburt der Schriftenreihe "Labus" gescheitert. Bis 1977 erschienen 7 Hefte, allerdings mit immer größer werdenden Schwierigkeiten. Die zum Druck benötigten Geldmittel konnten recht unkompliziert vom Rat des Kreises beschafft werden. Schwieriger war dagegen die Erlangung zunächst der Satz- und dann der Druckgenehmigung, schließlich die Bereitstellung des Papiers. Ab 1978 war eine kurzzeitige Fortführung der Reihe nur möglich, indem sie in eine bezirksoffene umgewandelt wurde. Aber nach sechs Heften, die nun einen anderen Titel trugen, war es auch damit vorbei. Auch die Bezielsleitung des Kulturbundes bekam kein Papier mehr zur Fortsetzung. Diese zweite Reihe stellte in zahlreichen kurzen Aufsätzen Forschungsergebnisse der Naturschützer des Kreises vor. Ihr Ziel bestand in erster Linie darin, den Naturschutzgedanken zu verbreiten und Mitstreiter zu gewinnen.

Nun erfolgte der dritte Anlauf, diesmal vom neuen Naturschutzbund Deutschland e.V. mit seiner Kreisgruppe Neustrelitz. Wir wollen uns mit dieser Reihe für den Erhalt der bedrängten Landschaft mit ihren Pflanzen und Tieren einzusetzen. In erster Linie wollen wir uns an die Einwohner unseres Kreises wenden, weniger an die Touristen. Wir möchten, daß

diejenigen, die als Abgeordnete aller Ebenen tätig sind, die Verantwortung in der Wirtschaft Tragenden und alle, die sich für Adler und Eulen, Fischotter und Siebenschläfer, Kreuzotter und Schildkröte, Schmetterlinge und Käfer, aber auch Orchidee und Farn, Baum und Strauch verantwortlich fühlen, die Hefte dieser Reihe mit Gewinn lesen und die in ihr enthaltenen Gedanken umsetzen helfen.

Erwin Hemke

Naturschutzbund Deutschland e.V.
Kreisgruppe Neustrelitz

Neustrelitz, den 27.2.1992

An die
Abgeordneten der Stadtverordnetenversammlung
von Feldberg

Werte Abgeordnete !

Wir, die Mitglieder des Naturschutzbundes Deutschland e.V. im Kreis Neustrelitz, die sich oftmals bereits seit vielen Jahren für die Bewahrung der heimatlichen Flora und Fauna einsetzen, verfolgen mit großem Interesse die gegenwärtige Diskussion zum Naturpark Feldberg-Lychener Seenlandschaft.

Wir können nicht verhehlen, daß es uns mit Sorge erfüllt, wenn die Schutzgebiete und ihr Umfeld in Frage gestellt werden und sich hier und da negative Entwicklungen anbahnen können. Diese Sorge veranlaßt uns, an Sie diesen Brief zu richten und die Bitte zu äußern, Ihr Mandat zum Wohle der Feldberger Landschaft einzusetzen.

Naturkundung und Naturschutz haben im Feldberger Raum eine ungewöhnlich weitreichende Tradition. Bereits 1816 wurde erkannt, daß der Sprockfitz nicht nur eine Besonderheit Feldbergs, sondern ganz Norddeutschlands ist. Die "Heiligen Hallen" erregten ebenfalls schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Aufmerksamkeit. Der Großherzog Georg von Mecklenburg-Strelitz verfügte ihre Schonung, was als die erste Landschaftsschutzmaßnahme in diesem Gebiet anzusehen ist. Die Seen fanden ebenfalls früh die Aufmerksamkeit naturverbundener Bürger. Mit Fug und Recht kann man heute sagen, daß die Seen und Wälder schon zu einer Zeit als wertvolle Bestandteile der Heimat erkannt wurden, wo noch in anderen Gebieten Mecklenburgs viele Jahrzehnte bis zum Einsetzen von Schutzmaßnahmen vergingen.

So ist es nur folgerichtig, daß der Naturschutzgedanke, wie er sich im ersten deutschen Naturschutzgesetz von 1934 niederschlägt, hier auf fruchtbaren Boden fiel. Die "Heiligen Hallen" wurden als erstes Schutzgebiet im Kreis 1938 gesichert, ein Jahr darauf der Schmale Luzin. Ein drittes Schutzgebiet wurden die Rosenberge. Am 25.7.1939 erhielt das

Feldberger Gebiet den Status eines Landschaftsschutzgebietes. Mit diesen vier Reservaten gehörte der Feldberger Raum zu den am umfangreichsten gesicherten Landschaften im damaligen Mecklenburg. Nur an der Küste gab es zu jener Zeit stellenweise einen ähnlich ausgeprägten Naturschutz. Diese Ansätze eines komplexen Naturschutzes konnten im 2. Weltkrieg zwar gehalten, aber nicht weiter ausgebaut werden.

Bereits 1947 gab es neue Aktivitäten. Durch eine Schutzerklärung vom 23.6.1947 wurde der Schloßberg gesichert. Dem engagierten Wirken des späteren Ehrenbürgers der Stadt Feldberg R. BARBY ist es zu danken, daß die Naturerkundung vorangetrieben wurde und ein außerordentlich hohes Niveau erreichte. Es entstanden die Reservate Feldberger Hütte (endgültige Sicherung 30.3.1961), Hauptmannsberg, Schmaler Luzin mit Hullerbusch, Sprockfitz, Conower Werder (11.9.1967) und Krüselinsee (8.1.1975). Die Ausweisung dieser Schutzgebiete verlief nicht konfliktlos. So war Anfang der fünfziger Jahre vorgesehen, das gesamte Terrain des Hauptmannsberges mit Pappeln zu bepflanzen. Der Wert des Hauptmannsberges als ein Glanzpunkt der Feldberger Landschaft wurde völlig verkannt. Was hätte Feldberg verloren, wenn R. BARBY und W. GOTSMANN diese Entwertung der Erholungslandschaft zwischen Carwitz und Hullerbusch nicht verhindert hätten und der Auseinandersetzung aus dem Weg gegangen wären?

Nicht wenige Sorgen bereitete der Schmale Luzin. Um 1960 tummelten sich auf diesem und dem Breiten Luzin 120 Motorboote. Es bestand das Ziel, statt einer Reduzierung und schrittweisen Beseitigung der Motorboote diese auf 150 zu erhöhen (Protokoll der Naturschutzkommission der Stadt Feldberg vom 4. Mai 1961). Ein Fremdkörper im Reservat war die Luzinhalle. Trotz Einspruch durch den Naturschutz war sie ausgebaut worden. An der Luzinhalle war ein Lautsprecher installiert worden, dessen Auswirkungen man bis in den Hullerbusch vernehmen konnte. Wie dem bereits genannten Protokoll zu entnehmen ist, lehnte die Stadtverwaltung sowohl eine schrittweise Verminderung der Anzahl der Motorboote ab, wie auch die Beseitigung der Luzinhalle. Der Motorsportbetrieb auf dem Schmalen Luzin wurde als existentieller Volkssport für Feldberg angesehen.

Der Lautsprecher an der Luzinhalle verschwand, denn die Proteste nahmen zu. Es konnte auch nicht verwirklicht wer-

den, den Schmalen Luzin immer mehr mit Motorbooten zu belasten und ihn schließlich zu einer Rennstrecke werden zu lassen. Nach langem Kampf konnte ab etwa 1962 eine neue Naturbetrachtung Fuß fassen. Der Rat des Bezirkes Neubrandenburg erklärte mit seinem Beschuß Nr. X-5-10/62 das Feldberger Gebiet zu einem Landschaftsschutzgebiet (15.4.1962). Aber noch 1966 wurde die Luzinhalle erweitert. 1968 wurde dann das Befahren des Schmalen Luzin mit Motorbooten verboten. Die Bedenken einiger Feldberger, daß das Verschwinden der Motorboote vom Schmalen Luzin eine Beeinträchtigung des Erholungswesens sein würde und Urlauber wegblieben, hat sich nie bestätigt. Die Feldberger Landschaft hat durch diese Maßnahmen, die zunächst sehr unpopulär waren, beträchtlich an Attraktivität gewonnen.

Auf Betreiben der Naturschützer regelte der Rat des Kreises Neustrelitz 1972 den Motorbootverkehr auf allen Gewässern des Kreises neu. Der Rat des Bezirkes übernahm 1975 die im Kreis Neustrelitz praktizierte Verfahrensweise und verfügte eine Neuregelung für den ganzen Bezirk. Auch dies ging nicht konfliktlos ab. Der Beschuß sah vor, daß ortansässigen Besitzern von Motorbooten eine befristete Ausnahmegenehmigung erteilt werden konnte. In Feldberg erhielt jeder, der ein Motorboot betreiben wollte, diese Genehmigung. Somit wurden 152 "Ausnahmegenehmigungen" erteilt! Auf Veranlassung des Naturschutzes wurde eine Korrektur durchgesetzt. Nichtansässigen Bootsbesitzern wurde die Ausnahmegenehmigung entzogen. Dem Vorsitzenden des Rates des Kreises wurde wegen Umgehung des Bezirksratsbeschlusses eine Rüge ausgesprochen. Die Luzinhalle erwies sich immer mehr als Störfaktor in der Landschaft. Die Küchenabwasser gingen trotz Auflagen zur Veränderung des untragbaren Zustandes weiter in den See. Um diesem Dilemma zu entgehen, wurde unter Mißachtung der Schutzbestimmungen vom 28.1.1969 im Frühjahr 1977 eine Fahrbahn vom Parkplatz zum Seeufer gebaggert. Sie erfüllte die ihr zugeadachte Aufgabe nicht, da die leeren Fäkalienfahrzeuge zwar hinunterfahren konnten, nicht aber voll beladen wieder bergauf.

In den Jahren 1975-77 erfolgte die Erarbeitung eines Landschaftsplanes für das Feldberger Gebiet. Federführend war das Büro für Territorialplanung des Bezirkes Neubrandenburg. Er wurde auf dem 1. Landeskulturtag des Bezirkes

Neubrandenburg am 22.5.1977 der Öffentlichkeit vorgestellt und am 14.12.1977 durch den Rat des Bezirkes zur verbindlichen Arbeitsgrundlage erklärt. Damit lag erstmalig für ein Gebiet der mecklenburgischen Seenlandschaft ein komplexes Werk der Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung vor. Nicht alle Zielstellungen konnten verwirklicht werden, jedoch ist unbestreitbar, daß der Landschaftsplan Feldberg eine Reihe positiver Entwicklungen ausgelöst und gefördert hat. Die Luzinhalle wurde gesperrt und abgerissen. Die Landnutzung an den Seen begann sich langsam zu wandeln. Ende der achtziger Jahre begann eine Aktualisierung.

Mit der Wende 1989 begann ein neuer Entwicklungsabschnitt auch in der Landschaftsplanung. Als das herausragende Ergebnis dieser Zeit betrachten wir das Vorhaben, Landschaftsplanung und Landschaftsentwicklung durch eine ständig arbeitende Institution umsetzen zu können, dem Gremium Naturpark Feldberg-Lychener Seenlandschaft. Damit ist zunächst ein Niveau erreicht worden, an das die Natur- und Umweltschützer früherer Jahre nicht im entferntesten denken konnten. Wir sehen es als normal an, daß in der Startphase dieses Entwicklungsabschnittes Probleme entstehen, die nicht sofort geklärt werden können. Ein Prozeß des Überdenkens bisheriger Positionen ist unumgänglich.

Wir meinen, daß die Stadtverordneten von Feldberg, ja alle Bürger in dieser Landschaft und weit darüber hinaus, sehr froh sein müßten, daß dieser Naturpark immer mehr Gestalt annimmt. Die sehr frühe Ausweisung von Naturschutzgebieten, die Ausdehnung von Schutzbestrebungen auf die gesamte Landschaft durch die zweimalige Erklärung zu einem Landschaftsschutzgebiet (1939 und 1962), der Landschaftsplan von 1977 und viele andere kleine Schritte waren gewichtige Abschnitte auf dem Weg zu einem ständigen Organ der Landschaftsplanung und -entwicklung, wie es sich gegenwärtig in Form des Naturparks herausbildet.

Wir appellieren an die Abgeordneten, den im Entstehen begriffenen Naturpark Feldberg-Lychener Seenlandschaft in diesem Rahmen zu sehen und sich dafür einzusetzen, daß er die ihm zugesetzten Aufgaben immer besser verwirklichen kann. Nun ist in Feldberg eine Diskussion entstanden, die in der Fragestellung gipfelt, ob das Land so einen Naturpark überhaupt braucht. Wir möchten darauf mit einem klaren

"ja" antworten. Wir, die Mitglieder und Mitstreiter des Naturschutzbundes Deutschland e.V. mit ihrer Kreisgruppe Neustrelitz, haben uns am 27.2.1992 ausführlich mit diesen Dingen befaßt und kamen überein, das Bemühen der Aufbauleitung des Naturparks voll zu unterstützen.

Es gab und gibt in der Feldberger Landschaft eine Reihe von Fehlplanungen, nicht nur in Bezug auf Naturschutzgebiete. Weithin bekannte Fehlplanungen waren die Luzinhalle, die Forellenmast im Carwitzer See, der Melkstand am Hechtsee, die als Fremdkörper von Carwitz wirkende Siloanlage, die Siloanlage unweit Schönhof in unmittelbarer Nähe zu einem der letzten reproduktionsfähigen Vorkommen der Europäischen Sumpfschildkröte in Norddeutschland. Neue Vorhaben finden eine scharfe Kritik und Ablehnung. Um es nicht zu weiteren Fehlentwicklungen kommen zu lassen, ist die Betreuung der Feldberger Landschaft in Form eines Naturparks ein zu begrüßender Schritt.

Erwin Hemke

Vorsitzender der Kreisgruppe
Neustrelitz des
Naturschutzbundes Deutschland e.V.

Die Umweltministerin
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Abt.-Ltr. Naturschutz

Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Schloßstraße 6-8, D-2750 Schwerin



Naturschutzbund Deutschland e.V.

Kreisgruppe Neustrelitz

Rudi-Arndt-Str. 14

D - 2080 Neustrelitz

D-2750 Schwerin
Schloßstraße 6-8

T Schwerin : 5 78-0
Telefax : Schwerin 88 17 46
Telex : 32 301

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Telefon

Datum

VIII 2/
5321.3-NPA 6

578 612 25.3. 92

Betr.: Geplanter Naturpark Feldberg

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.3. 92 (eingegangen 23.3. 92)

Sehr geehrter Herr Hemke!

Für Ihr o. a. Schreiben danke ich Ihnen sehr. Mit Ihrem Brief an die Stadtverordnetenversammlung von Feldberg unterstützen Sie mein Anliegen, den geplanten Naturpark abzusichern. Dies wird sicherlich nur über eine möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung und besonders auch bei den Kommunalpolitikern erreicht werden können. Ich danke Ihnen daher für Ihre Initiative sehr und hoffe mit Ihnen, daß sie erfolgreich sein wird.
Demnächst werde ich den Landrat des Kreises Neustrelitz treffen, um auch mit ihm diese Fragen zu erörtern.

Mit freundlichem Gruß

im Auftrag

(Rabius)

Podiumsdiskussion in Feldberg

Wozu ein Naturpark in der Feldberger Seenlandschaft?

Feldberg (EB/UH). Zu einer Podiumsdiskussion über die Daseinsberechtigung des Naturparkes Feldberg-Lychener Seenlandschaft und die bisher durch dessen Aufbaustab geleistete Arbeit hatten am Donnerstagabend die Feldberger Stadtvertreter geladen. Gekommen waren etwa 40 Besucher sowie Bürgermeister Lutz Teichfischer (SPD), Dr. Peter Wernicke, Leiter des Aufbaustabes des Naturparkes und weitere Vertreter des Staatlichen und kreislichen Umweltamtes, des Schweriner Umweltministeriums und des Nationalparkamtes Mecklenburg-Vorpommern.

In einem Vortrag ging Herr Dr. Rabius, Abteilungsleiter im Schweriner Innenministerium zunächst noch einmal auf den Begriff des Naturparkes ein. Nach dem Naturschutzgesetz handele es sich dabei um großräumige Gebiete, in denen sich Natur- und Landschaftsschutzgebiete befinden. Realisierbar ist ein

solcher Park dann, wenn zum einen der politische Wille der Kommune und des Landkreises dazu vorhanden ist, zum anderen, wenn eine organisatorische Betreuung und Gestaltung eines solchen Parkes stattfinden kann und wenn zum dritten hierzu finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Beim Naturpark Feldberg-Lychener Seenlandschaft handele es sich noch um keinen bestehenden sondern um einen geplanten Naturpark. Derzeit bestünden keine ausreichenden landesgesetzlichen Regelungen bezüglich des Naturschutzes. Der Entwurf einer Naturparkverordnung wurde erarbeitet. Sie sollte im zweiten Halbjahr 1992 verabschiedet werden. Dr. Rabius äußerte sich auch zu der Tatsache, daß gegenüber den Mitarbeitern des Aufbaustabes und der Nationalparkverwaltung an sich Mistrauen herrsche. Planungen und Projekte erhielten diese lediglich zur Kenntnisnahme. Wiederholt hätten

sich Abstimmungsmängel herausgestellt. Rabius sieht keine Verpflichtung zum Naturpark, aber einige Vorteile in diesem „Angebot“ des Landes. So sei ein Beratungsgremium vor Ort finanziert worden und würden für Pflege und Entwicklungmaßnahmen Gelder bereitgestellt. Der Abteilungsleiter aus dem Umweltministerium verwies auch darauf, daß er es als positiv empfände, daß die Modrow-Regierung seinerzeit National- und Naturparks installiert habe. Er stellte auch fest, daß noch kein Konzept vom Aufbaustab vorliege. Standortlenkung sei durch den Naturpark nicht vorgesehen, sondern lediglich Beratung

Dr. Wernicke verwies in seinem Vortrag darauf, daß es sich bei dem als Naturpark geplanten Gebiet um ein bedeutsames Naturschutzgebiet handele, in dem sich viele bedrohte Pflanzen- und Tierarten befänden. Die Entwicklung vor Ort wolle man nicht behindern, sondern fördern

meinte der Leiter des Aufbaustabes.

Bürgermeister Teichfischer ging davon aus, daß sich alle kommunalpolitisch Interessierten nach der Wende der Bedeutung der reizvollen und einmaligen Landschaft im Bereich Feldberg bewußt gewesen wären. Der Bürgermeister verwies aber auch darauf, daß ein Mistrauen gegen die Mitarbeiter an sich bestände, da man bislang in keiner Weise in die Arbeit der Institution mit einbezogen worden wäre. Man befürchte nach den Worten Lutz Teichfischers, daß die Naturparkverwaltung über die kommunale Strukturverwaltung regieren könne, was bis zu einer selbst zuerkannten Rolle als Entscheidungsorgan ausgelegt werden konnte. Der Leiter des Nationalparkamtes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Jeschke, stellte dazu fest, daß ein Naturpark ein reines Beratungsgremium u. a. hinsichtlich der Einbringung von Gedanken der touristischen Erholung sei.

Kranichrast an der Schwanhavel

Erwin Hemke, Neustrelitz

Neben den alljährlich bei uns brütenden etwa 40-50 Kranichpaaren verweilen an mehreren, wenig von Menschen aufgesuchten Plätzen nichtbrütende Tiere und schließlich Familien. Seit 1978 erfolgt dazu eine Materialsammlung der Neustrelitzer Naturschützer, die hier als eine vorläufige und teilweise Auswertung mit dem Ziel publiziert werden soll, auf Gefährdungen hinzuweisen und Gegensteuerungen zu erläutern. Dabei handelt es sich um die Auswertung der Beobachtungen an rastenden und zum Schlafplatz einsliegenden Trupps der Monate Mai bis Dezember. März- und Aprilbeobachtungen blieben unberücksichtigt, desgleichen offensichtliche Durchzüge, also Trupps in großer Höhe.

Insgesamt liegen zu diesem Sachverhalt 203 Mitteilungen vor, von denen 102 den Raum südlich Wesenberg betreffen. Die Registrierung der Trupps in diesem Gebiet umfaßte 8860 Individuen. Allerdings muß einschränkend gesagt werden, daß die Truppgroße in offensichtlich 68 Fällen geschätzt wurde. Für 34 Mitteilungen ist eine Auszählung als sicher anzunehmen. Die Schätzwerte können aber als recht genau angesehen werden, da dieser Vorgang zumeist bei rastenden Vögeln erfolgte. Die Gesamtsituation bei den rastenden Kranichen läßt sich für das Kreisgebiet wie folgt skizzieren.

1. Beständiger Rastplatz

Im Raum südlich Wesenberg, also beiderseits der Schwanhavel in den Plätlinwiesen mit dem Nordteil des Plätlin und den Feldern um Ahrensberg sowie Hartenland bestand im Beobachtungszeitraum ein sehr stabiler Rastplatz. Von Mai bis August hielten sich die Vögel tagsüber vorzugsweise in den weiten Wiesen an der Schwanhavel auf, hauptsächlich auf den Koppeln, in denen die Rinder die Vegetation kurz hielten. Ab September kam als Nahrungsraum die Feldmark insbesondere um Hartenland hinzu. Waren zunächst abgeerntete Kartoffel- und Maisfelder Anziehungspunkte

für die Kraniche, so kamen ab Oktober die frisch bestellten Getreidefelder hinzu.

2. Unbeständige Rastplätze

Unregelmäßig besetzte Rasträume wurden nördlich Mirow und östlich Feldberg aufgefunden. In manchen Jahren waren sie nicht oder nur kurzzeitig besetzt, dann aber zuweilen in ungewöhnlich hoher Kopfzahl. Die Ursache für die Unbeständigkeit ist in den Schwankungen der Wasserstände der Schlafgewässer zu sehen. Kam es im Raum östlich Feldberg als erschwerend hinzu, daß sich die Ansammlungen über vier hier aneinandergrenzende Kreise erstreckte, so fehlte es im Raum Mirow an geeigneten Mitarbeitern.

3. Weitere Ansungsräume

Die Kraniche vom Rastplatz im Naturschutzgebiet Nonnenhof kamen teilweise zur Nahrungssuche in den Raum Usadel und Wanzka.

Die Besetzung des Rastplatzes an der Schwanhavel

Im Mai kam es bereits zu sehr vereinzelten Ansammlungen, insgesamt drei mit 6, 10 und 15 Vögeln. Es ist unklar, ob es sich um noch nicht geschlechtsreife Vögel handelt oder um Tiere, die ihr Gelege verloren, die die Landschaft an der Schwanhavel aufsuchen.

Im Juni hatten sieben Trupps bereits folgende Kopfstärke: 3, 13, 15, 18, 20, 22 und 28. Denkbar ist auch hier das Zustandekommen der Trupps durch Gelege- oder Jungenverluste bei den Brutpaaren der Kleinseeplatte.

Für Juli liegen zwar nur fünf Mitteilungen vor, die aber durch ihre Individuenzahl Beachtung verdienen. Sie betragen 8, 30, 32, 39 und 60 Tiere. Eigene Beobachtungen ergaben, daß die Trupps sich noch ausschließlich aus Alttieren zusammensetzten.

Vierzehn Beobachtungen belegen einen Anstieg im August. Höchstzahlen waren 84, 3x60, 57, 54 und 50 Vögel. Auch hier fehlten nach eigenen Beobachtungen noch Jungvögel.

Für den September gab es 30 Meldungen. Die Höchstzahlen betrugen 160, 2x150 und 140 Tiere. Zumeist hielten sich um 100 Kraniche im Gebiet auf, darunter vereinzelt Jungtiere. Vermutlich erfolgte zu dieser Zeit die Zuwanderung von Paa- ren, die in der Umgebung erfolgreich brüteten.

Im Oktober sind beträchtliche Schwankungen registriert wor- den. 24 Meldungen nennen 100 - 200 Tiere. Höchstzahlen waren um 360 bzw. 234 Vögel am Schlafplatz. Auffallend war bei den wenigen Auszählungen der geringe Junganteil von etwa 10 - 15%.

Nur noch 11 Meldungen belegen den Fortbestand des Rast- platzes im November. Fünf Nachweisen in der 1. Dekade stehen fünf in der 2. gegenüber. Die Letztbeobachtung datiert vom 24.11.1978, an dem noch 70 Vögel angetroffen wurden.

Landschaftsänderungen im Beobachtungszeitraum

Es erfolgten folgende Landschaftsänderungen:

- Bau der Stallungen der Jungrinderanlage am Wege Wesen- berg-Wustrow,
- Bau eines Plattenweges von diesen Ställen nach Ahrens- berg,
- Uferbefestigung der Schwanhavel mit Reisigfaschinen,
- Vertiefung der Gräben am Ostufer des Plätlinsees,
- Ausgrenzung des Uferstreifens am Ostufer des Plätlinsees aus der Koppel,
- teilweise Grünlandumbruch mit Neueinsaat.

Vom VEG Färzenproduktion wurden Jungrinder auf den Koppeln gehalten. Diese Landschaftsänderungen erfolgten ohne Konsultation mit den Naturschutzmitarbeitern. Man- nige Bedenken, daß der Rastplatz aufgegeben würde, be- stätigten sich bisher nicht.

Eingeleitete Schutzmaßnahmen

Befürchtungen kamen 1990/91 auf, die eine Sicherung des Nordteils des Plätlinsees als Naturschutzgebiet als geboten erschienen. Sie ist beantragt. Eine Koppelnutzung, z.B. durch

Jungrinder, schadete dem Platz bisher nicht und ist daher zur Erhaltung des deutlich bevorzugten Rasens nötig. Solange der Plattenweg nur als Wirtschaftsweg genutzt wird, ist sicher die Beunruhigung der Vögel gering, zumal die Bauweise keine hohe Geschwindigkeit zuläßt. Sie darf aber im Interesse der scheuen Kraniche nicht zu einer Straße ausgebaut werden, die Geschwindigkeiten von mehr als ca. 30 km/h ermöglicht.

Es trat ein Interessent für einen Flugplatz auf, welchen er am Rande der Niederung errichten wollte. So eine Einrichtung darf auf keinen Fall weder in der Niederung noch in der näheren Umgebung entstehen. Bekannt wurde weiterhin die Absicht, am Südufer des Plätlinsees einen Campingplatz zu errichten. Er hätte zwar außerhalb des neuen Naturschutzgebiets gelegen, jedoch wäre zu erwarten, daß durch Segler, Surfer und andere Erholungssuchende soviel Unruhe in das Schutzgebiet hereingetragen worden wäre, daß um den Fortbestand des Kranichrastplatzes zu fürchten ist. Der Kreisvorstand des Naturschutzbundes Deutschland erhob deswegen Einspruch gegen diese Maßnahme. Um die Weiträumigkeit der Niederung zu erhalten, wurde in einem ABM-Katalog nur die Bepflanzung des Plattenweges soweit angeregt, wie er am Walde entlang führt. Der durch die Koppeln führende Abschnitt soll danach ohne Baumbepflanzung bleiben. Ideal wäre es, wenn der Weg aus Betonplatten nicht mehr benötigt würde und eine Entfernung erfolgen könnte. Für den Kranichrastplatz am Plätlin wäre dies ohne Zweifel ein großer Gewinn.

Es gilt, die Entwicklung sowohl in der Niederung als auch am See ständig im Auge zu haben, wozu die Fortsetzung der Datensammlung zum Kranich und zu anderen geschützten Arten gehört. Um eine optimale Auswertung der Kranichbeobachtungen zu ermöglichen, ist die Notierung des Beobachtungsdatums, aber auch der Lokalität wichtig.

Fischottertod auf unseren Straßen

Erwin Hemke, Neustrelitz

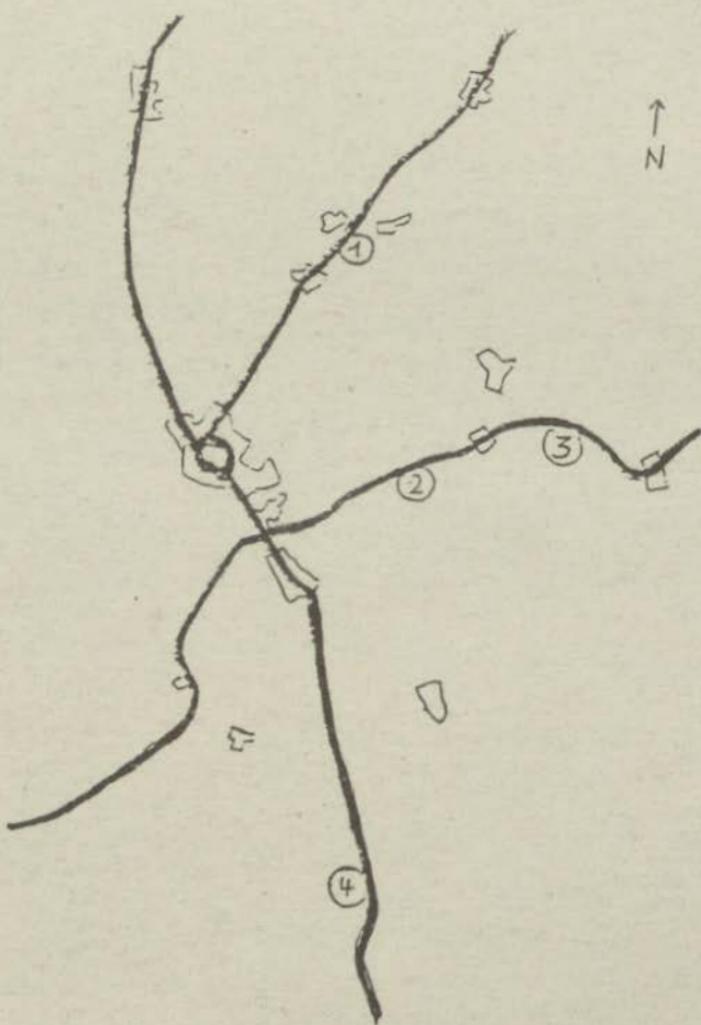
Unsere Straßen erweisen sich zunehmend als Todesort für die Fischotter. Ein unerwarteter Anstieg der Unfälle im Winter 1991/92 ist Veranlassung, Schutzmaßnahmen einzuleiten. Bevor wir sie jedoch einleiten, ist eine gründliche Analyse nötig. Es gilt herauszufinden, an welchen Stellen Fischotter mit Vorliebe die Fahrbahn überqueren wollen und dabei zu Tode kommen. Zwar sind in den Unterlagen des hiesigen Naturschutzbundes zahlreiche Fundbeobachtungen festgehalten worden, aber Unfälle auf den Straßen gab es nur in geringer Zahl, so daß zumeist eine exakte Fundortbeschreibung fehlt. Hier steht also noch eine umfangreiche Arbeit vor uns. Unfallschwerpunkte scheinen die B 96 von der Kreisgrenze im Süden bis zum Nonnenbachtal bei Usadel sowie die B 198 von Neustrelitz bis Carpin zu sein. Auf den anderen Straßen kamen in den vergangenen Jahrzehnten offenbar weniger Otter ums Leben, so daß diese Straßenabschnitte Priorität bei Abwehrmaßnahmen haben.

Abwehrmaßnahmen könnten wie folgt aussehen:

- Errichtung von Sperrzäunen an den Stellen, wo Otter vielleicht durch Geländeformen (Furchen?) Wechsel ausbilden zur Ranzzeit, also in den Wintermonaten. Solche Sperrzäune sollten wandernde Otter zu bereits vorhandenen Durchlässen führen, die gegebenenfalls funktionsfähig zu machen wären,
- bei Neubauten oder Rekonstruktionen sollten an Gefahrenpunkten unbedingt Durchlässe geschaffen werden. Ange- sichts des in Aussicht genommenen Ausbaus der B 96 ist Eile geboten, die Wildwechsel zu erkennen,
- es wäre zu testen, ob Wildabwehrmittel zum Erfolg führen, also umherstreifende Otter vergräumen.

In einer Tabelle und einer Übersichtsskizze wird der Kenntnisstand zu den Unfallstellen dargelegt. Aus dem Raum Nonnenbachtal sind detaillierte Angaben leider nicht zu erlangen gewesen. Wir bitten darum, daß zukünftige Funde überfahrener Fischotter, aber auch anderer Todesursachen dem Neustrelitzer Naturschutzbund mitgeteilt werden.

Die Geschäftsstelle befindet sich gegenwärtig in Neustrelitz,
Rudi-Arndt-Str.14, Tel. 3517.



Skizze der B 96 und B 198 mit den Fundorten überfahrener
Fischotter

Detaillierte Angaben zu Totfunden

Nr. Fundort Einzelheiten

- 1 50 m nördl. des Weges Winter 1989/90 ein starker von der B 96 nach Otter überfahren(J.Schadow) Blumenholz In der Nacht vom 31.12.91/ 1.1.92 dort wiederum ein nahezu ausgewachsenes Tier überfahren (J.Schadow)
- 2 Abfahrt zum Tiefen ? .1.1992 ein Otter über- Zinow an der B 198 fahren gefunden (H.Sendel)
- 3 Heckenhaus an d.B198 11.11.1991 ein altes Otter- weibchen überfahren (H.Sendel) An dieser Stelle wurden nach 1970 drei Straßenopfer gefunden (H.Sendel)
- 4 etwa 200m nördl. der 31.10.1991 ein Exemplar tot B 96 nach Godendorfer auf der Straße gefunden Papiermühle (Hartwig)

Aktivitäten für den Naturschutz am Plätlin

Heinz Sensenhauser, Wesenberg

Der Plätlinsee liegt mit etwa 3,5 km² Wasserfläche nordöstlich von Wustrow in einem mit vielen schützenswerten Biotopen ausgestatteten Landschaftsteil des Landkreises Neustrelitz. Über einige bemerkenswerte Aktivitäten der Kreisgruppe des Naturschutzbundes Deutschland und des Schulzentrums Wesenberg für den Schutz der Natur in diesem Gebiet soll nachstehend berichtet werden.

5. Haveexpedition vom 5. bis 9. Juni 1991

Für naturinteressierte Schülerinnen und Schüler des Landkreises Neustrelitz im Alter von 14 bis 16 Jahren war mit dieser Veranstaltung die Möglichkeit geboten, die Flora und Fauna der Plätlinniederung und der Insel Hünenwerder im Plätlinsee unter fachkundiger Leitung zu erforschen.

Bei der Bestimmungsarbeit vor Ort machten sich die Teilnehmer mit Pflanzennamen und vielen Vogelarten bekannt, ergründeten die lebensnotwendigen Umweltbedingungen und die sich daraus ergebenden Aufgaben zur Erhaltung und Pflege der Biotope im Beobachtungsgebiet.

Träger der seit vier Jahren durchgeführten Veranstaltung waren das Schülerfreizeitzentrum Neustrelitz und der Naturschutzbund Deutschland, Kreisgruppe Neustrelitz.

In bewährter Zusammenarbeit stand den Teilnehmern das Zeltlager des Schulzentrums Wesenberg am Ostufer des Plätlinsees zur Verfügung.

Teile der Expedition waren Radwanderungen in die Umgebung des Plätlinsees, zum Gründlingsmoor und zu einer Reherkolonie. Mit Ruderbooten wurde der Plätlinsee befahren, es wurden auf Sandbänken Steinpyramiden wieder aufgeschichtet, Wasservögel trocknen hier gern ihr Gefieder und sind dabei gut vom Ufer aus zu beobachten.

Auf der Insel Hünenwerder gab es interessante Hinweise auf frühere Besiedlungen und Erkenntnisse über notwendige, jährliche Pflegemaßnahmen.

Zum Lagerleben gehörte auch das abendliche Lagerfeuer. Besuche der Eltern und Geschwister zur Abschlußrunde bei

Kaffee und Kuchen. Die Schülerinnen und Schüler berichteten stolz von ihren Erlebnissen und Erfahrungen. In der Tageszeitung des Landkreises erschien ein von den Teilnehmern verfaßter Artikel, der sicher weiteres Interesse an dieser Veranstaltung in diesem Jahr wecken wird.

Projektwoche des Schulzentrums Wesenberg 1991

Für die Kinder der Klassenstufen fünf und sechs wurde im Juni 1991 eine Projektwoche durchgeführt. Diese Unterrichtsform fand jeweils von Montag bis Mittwoch im Zeltlager des Schulzentrums Wesenberg am Ostufer des Plätlinsees statt. Es wurden Arbeiten zur Erhaltung des Lagers selbst und Aufgaben zur Erkundung des Plätlinsees und der Flora und Fauna seiner Umgebung übernommen und mit viel Spaß und Eifer durchgeführt.

In der Uferzone des Sees wurden Pflanzen, Vögel, Reptilien und Fischarten bestimmt. Eine gute Vorbereitung, die sich auf ähnliche Veranstaltungen in den letzten Jahren stützte, gewährleistete nachhaltige Eindrücke aus dem Naturerleben. Auf dem See selbst galt es den Lebensraum Wasser zu erkunden, dazu wurden Geräte der Schule zum Sammeln und Bestimmen von Kleinlebewesen und Pflanzen eingesetzt. Bei Vermessungsarbeiten konnten die Schüler Erfahrungen machen über zweckmäßiges Verhalten zur Wassertiefenbestimmung nach vorgegebenen Orientierungspunkten.

Detaillierte Projektkarten und viele neue Erkenntnisse für die Teilnehmer waren das Ergebnis dieser naturverbundenen Unterrichtsform, die ihre Fortsetzung auch in diesem Jahr finden wird.

Sommerlager des Naturschutzes "Lutra'91" vom 28.-30.6.91

Im selben Gebiet, wie in den vorangestellten Berichten beschrieben, fand das 15. Sommerlager der Kreisgruppe des Naturschutzbundes Deutschland "Lutra'91" statt.

Die Bezeichnung "Lutra" wies auf das Vorkommen des Fischotters in der Plätinniederung hin.

Die Übernachtung der 30 Teilnehmer erfolgte wie in den vorangegangenen Jahren in eigenen Zelten. Für gemeinschaftliche Veranstaltungen standen den Naturschützern zwei gruppeneigene Zehnmannzelte zur Verfügung, die trotz des

fast das ganze Wochenende anhaltenden Dauerregens die Durchführung des vollen Programmes ermöglichten.

Den Kranichbeobachtungen aus der Deckung des an das Nordufer des Plätlinsee angrenzenden Waldes am Freitagabend schloß sich eine Exkursion zum Naturschutzgebiet Grundloser See am nächsten Tag an, auch wurde der Insel im See ein Besuch abgestattet. Mittelpunkt des Lagergeschehens war eine mit Gästen, darunter dem Bürgermeister von Wustrow, Herrn Nafe, dem Tierarzt Herrn Dr. Pollak und seiner Gattin sowie Wustrower Einwohnern geführte Beratung über die der Landesregierung vorgeschlagene Unterschutzstellung des Nordufers des Plätlinsees und seiner Uferzone einschließlich angrenzender Wiesenflächen als NSG. Übereinstimmend wurde der Schutzwert dieses Gebietes gewürdigt, die vorgeschlagenen Maßnahmen fanden volle Unterstützung der Beratungsteilnehmer.

Besonderer Dank galt dem Schulzentrum Wesenberg für die Möglichkeiten, die Zeltplatzeinrichtungen zu nutzen und dem Rehabilitationszentrum Arensberg für die Mittagesseneinnahme in dieser Einrichtung.

Angebotskatalog für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), durch die Naturschutzaspekte berührt werden

Der Katalog nennt Aufgaben, an deren Realisierung wir ein besonderes Interesse haben und wo wir fachliche Anleitung anbieten.

1. Pflegearbeiten in NSG, FND und schützenswerten Biotopen

1.1. Naturschutzgebiet Grundloser See

- Abzäunung des NSG am Wege Belower Teerofen und Ahrensberg aus Naturmaterialien (Derbholzstangen), um auf diese Weise den Schutzstatus herauszuheben;
- Beräumung des Ufers (verrottete Bretter u.a.). Dabei die empfindlichen Torfmoorbereiche nicht zerstören.

Fachliche Beratung: Klaus Ridder

1.2. Naturschutzgebiet Rotes Moor

- Absperrung der Wege im NSG, insbesondere gegenüber Autofahrern;
- Bootsreste am Südufer beseitigen

Fachliche Beratung: Klaus Ridder

1.3. Flächennaturdenkmal Plätlin (Damnitz-Eck)

- Auslichtung des Baum - und Strauchbestandes

Fachliche Beratung: Klaus Ridder

1.4. Flächennaturdenkmal Heegesee

- Auslichtung im Zentrum des Moores

Fachliche Beratung: Erwin Hemke

1.5. Flächennaturdenkmal Hügel südlich der Woblitz

- Rodung aller Gebüsche bis auf einen Randstreifen, wobei die Steine verbleiben (Diese Pflegearbeiten sind nur in der Zeit von Nov.-Febr. möglich, um die dort vorkommenden seltenen Pflanzenarten nicht zu beeinträchtigen)

Fachliche Beratung: Heinz Sensenhauser

1.6. Quellbereich Ostufer Plätlinsee

- Auslichtung und Beräumung

Fachliche Beratung: Klaus Ridder

1.7. Kuppe südlich Woblitzsee

Bis auf geringen Rest Bäume roden und damit für die Ansiedlung seltener Trockenrasenarten vorbereiten

Fachliche Beratung: Heinz Sensenhauser

1.8. Sumpfporst bei Pelzkuhl

- Kiefern stark auslichten und Moor beräumen

Fachliche Beratung: Klaus Ridder

2. Pflegearbeiten in Alleen und bei Naturdenkmälern

2.1. Alte Landstraße von der Abzweigung B 198/ Klein Trebbow über Ahrensberg bis kurz vor Strasen

- zusammengebrochene Bäume (Weiden), die nicht mehr zu sanieren sind, entfernen und neue Weiden setzen
- stabile Weiden zu Kopfweiden schneiden
- Lücken mit einheimischen Arten bepflanzen, vorzugsweise Kastanie, Linde, Eiche und Weide, dazu Sträucher, wie Hagebutte, Weißdorn und Bocksdom

2.2. Bepflanzung Landweg von Wustrow nach Neudrosedow

- Bepflanzung mit einheimischen Arten

2.3. Bepflanzung Plattenweg durch die Plätlinniederung

- Bepflanzung mit einheimischen Arten, dabei etwa 500 m beiderseits der Schwanhavel freilassen

Fachliche Beratung: Klaus Ridder und Heinz Sensenhauser

2.4. Einzelbäume auf Feldern und Wiesen sowie Ödland

- Unterholz soweit entfernen, daß der Kronenraum nicht mehr beeinträchtigt wird

- evtl. Nachbarbäume entfernen

Fachliche Beratung: Klaus Ridder und Heinz Sensenhauser

3. Objekte der Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Erschließung des Wolfsfanges am Wege Zwenzow

- Fußweg anlegen
- Schilder anbringen

Fachliche Beratung: Heinz Sensenhauser

4. Absperrungen von Sandgruben

4.1. Sandgrube Wustrow

- Brutbereich für Uferschwalben erhalten

Fachliche Beratung: Heinz Sensenhauser

5. Anlage von Radwegen

5.1. Radweg von Wesenberg nach Zwenzow

5.2. Radweg von Wesenberg ab Wendisch Tor in Richtung Mirow

5.3. Radweg von Wesenberg ab Siedlung in Richtung Kein Quassow und weiter nach Lindenberg

Fachliche Beratung: Heinz Sensenhauser

Vor Arbeitsbeginn ist eine Abstimmung mit folgenden Behörden nötig:

- betreffende Gemeindeverwaltung
- Bewirtschafter des jeweiligen Gebietes
- Umweltamt des Kreises, Bereich Naturschutz
- Staatliches Amt f. Naturschutz (nur NSG)
- Nationalparkamt (nur Vorhaben im Nationalpark)

ausgearbeitet:

- Klaus Ridder, 2084 Wesenberg, Grabenstr. 8
- Heinz Sensenhauser, 2084 Wesenberg, Am Labussee 8, Tel. 355
- Erwin Hemke, 2080 Neustrelitz, Rudi-Arndt-Str. 14, Tel. 3517

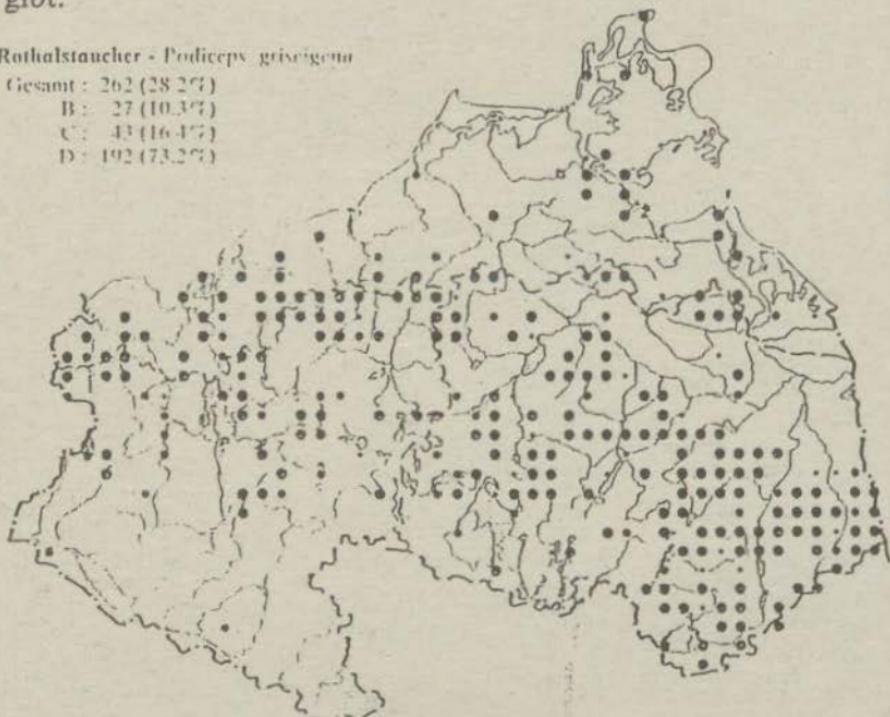
Zum Rothalstaucher im Landkreis Neustrelitz

Holger Ringel, Neustrelitz

In Mecklenburg-Vorpommern ist der Rothalstaucher ungleichmäßig verbreitet, worüber die folgende Karte Aufschluß gibt.

Rothalstaucher - *Podiceps grisegena*

Gesamt: 262 (28,2%)
A: 27 (10,3%)
B: 43 (16,1%)
C: 192 (73,2%)



Verbreitungskarte für Mecklenburg-Vorpommern

WÜSTNEI und CLODIUS (1900) bezeichnen ihn als seltenen Brutvogel und wissen nur wenige Brutgewässer zu nennen. Für das Gebiet des heutigen Landkreises vermochten sie keine Angaben mitzuteilen, jedoch führen sie aus, daß er nicht selten im südlichen Teil der Müritz brüten würde. KUHK (1939) gibt einzelne oder wenige Paare auf zahlreichen Seen an und bezeichnet das Vorkommen als zerstreut. Bei den Brutgewässern erwähnt er u.a. Randteile und Neben-

gewässer der Müritz, den Bürgersee, den Rödliner See, Seen bei Ahrensberg und die Kratzeburger Seen.

In der "Vogelwelt Mecklenburgs" (1987) nennt ZIMMERMANN einen Gesamtbestand von etwa 400 Brutpaaren.

Seit 1972 sind in unserem Kreis 33-34 Bruten mitgeteilt worden, dazu Sichtnachweise von Nichtbrütern.

Tabelle 1

Jahr	Anzahl der Brutpaare	Jahr	Anzahl der Brutpaare	Jahr	Anzahl der Brutpaare
1972	0	1979	0	1986	5
1973	0	1980	1	1987	7
1974	0	1981	2-3	1988	2
1975	0	1982	4	1989	0
1976	0	1983	3	1990	0
1977	0	1984	1		
1978	2	1985	6		

Für die Schwankungen lassen sich mehrere Ursachen nennen. Einmal war die Beobachtungsintensität unterschiedlich, so daß dadurch Lücken auftraten und dann gab es manche Ausfälle bei den Brutrevieren durch Wasserstandsschwankungen. Die bis jetzt vorliegenden Beobachtungen lassen fünf Gebiete als am ehesten für den Rothalstaucher geeignet erscheinen. Es sind dies:

- Krümmeler See: Hier wurden bis zu fünf Brutpaare festgestellt, wodurch sich der Hang zum Koloniebrüten andeutet;
- Boeker Teiche
- wechselnde Brutplätze nördlich Neustrelitz
- Gebiet um Rödlin
- Schlichter Moor

Jährliche Bestandsschwankungen sind beim Rothalstaucher normal. Das Trockenfallen von vielen möglichen Brutgewässern, wie zum Beispiel dem Schlichter Moor, bewirken diesen Vorgang. Es entstand Anfang der achtziger Jahre durch die Verstopfung eines Dränagerohres. 1982 gab es die erste Rothalstaucherbeobachtung. Dies dauerte bis 1987, wo der Wasserstand wieder zu sinken begann. Seitdem ist der

Rothalstaucher hier kein Brutvogel mehr. Flache vegetationsreiche Gewässer sind unabdingbar für das weitere Überleben in unserer Landschaft. Nach dem § 2 des Landesnaturschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern vom 10.1.1992 sind die Brutgebiete zu schützende Biotope, was es in den kommenden Jahren auch zu gewährleisten gilt.

Quellenverzeichnis

1. Kuhk, R.: Die Vögel Mecklenburgs. Güstrow, 1939
2. Wüstnei, C. und Clodius, G.: Die Vögel der Großherzogtümer Mecklenburg. 1900, Güstrow
3. Zimmermann, W. (in Klafs, G. und Stübs, J.): Die Vogelwelt Mecklenburgs. 1987, Jena

SKIZZE ROTHALSTAUCHER

Zum Plan eines Golfplatzbaues am Hullerbusch

Ingrid Ihrke, Lichtenberg

Seit dem Sommer dieses Jahres sorgte in der Bevölkerung von Feldberg und unter den Abgeordneten der Stadt ein Problem für viel Gesprächsstoff, Aufregung, ja sogar für Vorwürfe über falsches Demokratieverständnis der gewählten Verantwortlichen. Worum ging es? Das Travel - Hotel im Hullerbusch - steht bei der Treuhand zum Verkauf bereit. Für dieses Objekt haben mehrere Bewerber Interesse bekundet. Der aktivste unter ihnen ist der Amerikaner Run OTTO, der mit seiner Bewerbung um das Hotel auch ein Projekt vorgelegt hat. Dieses Projekt sieht den Ausbau des Hotels auf 60 Plätze vor sowie die Anlage eines Golfplatzes. Eine Trockenrasenfläche umrahmt von den drei Schutzgebieten Schmaler Luzin, Hullerbusch und Hauptmannsberg war dafür vorgesehen. Die Abgeordneten von Feldberg gaben die Empfehlung, das Projekt zu prüfen. Nach der Besichtigung von Golfplatzanlagen und Hotels in den USA durch den CDU-Landtagsabgeordneten CAFFIER und den Bürgermeister TEICHFISCHER wurde auf Einwohnerversammlungen in Carwitz und Feldberg der Bewerber als naturverbundener und integerer Geschäftsführer geschildert, der versprach, im Komplex 25 Arbeitsplätze zu schaffen. Der Bürgermeister ließ Sympathie für das Ottosche Projekt erkennen, zumal seiner Meinung nach die Touristen nicht allein der schönen Landschaft wegen kämen, sondern ihnen auch etwas geboten werden müßte. Während sich in Carwitz mehrere Gewerbetreibende und Landbesitzer für dieses Vorhaben erwärmt, bildete sich in Feldberg eine Bürgerinitiative gegen das Golfplatzprojekt am Hullerbusch heraus. Unter einem Protestschreiben waren über 800 Unterschriften Feldberger Einwohner.

Dieser Initiative, deren Sprecher der Kunstmaler und Galerist Jürgen TIEDT war, ging es nicht grundsätzlich gegen Golfplätze im Feldberger Raum. Aber die vorgesehene Fläche, eine offene Landschaft zwischen den drei Naturschutzgebie-

ten, mußte aus Sicht des Naturschutzes abgelehnt werden. Neben der Bürgerinitiative wandten sich auch die Aufbauleitung des Naturparks Feldberg-Lychener Seenlandschaft und der Fremdenverkehrsverein Feldberger Seenlandschaft mit Schreiben an die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, um gegen den Standort des Golfplatzes zu protestieren.

Das Gebiet ist reich strukturiert. Der erhöhte Zustrom an Kraftfahrzeugen und Menschen würde sich ohne Zweifel negativ auf die angrenzenden Schutzgebiete auswirken. Golfplätze sind teilweise intensiv kulturbetonte Flächen. Die "Greens", also die zentralen Bestandteile eines Golfplatzes, benötigen eine intensive Pflege wie Bewässerung, Belüftung, Düngung, Herbizide und fast täglich einen Grasschnitt. Jährlich kommen also erhebliche Mengen Chemikalien zum Einsatz. Die Feldberger Landschaft leidet an nicht wenigen Stellen an einer Übersättigung mit verschiedenen Nährstoffen. Unsere Seen werden durch einen Golfplatz an den Ufern nicht besser. Sie sind schon jetzt in einem kritischen Zustand.

Auf diese Gefahren machte in der Einwohnerversammlung am 22.10.1991 in Feldberg der Kreisnaturschutzbeauftragte Erwin HEMKE aufmerksam. Er zitierte aus einem "Leitfaden zur landschaftsbezogenen Beurteilung und Planung von Golfanlagen" des Umweltministeriums von Baden-Württemberg und der Landesanstalt für Umweltschutz in Karlsruhe, wonach Golfplätze in Pufferzonen zu Naturschutzgebieten nicht angelegt werden dürfen.

In der 22. Vortragstagung des Naturschutzes "Flora und Fauna '91" der Kreisgruppe Neustrelitz des Naturschutzbundes am 26.10.1991, wurde eine entsprechende Stellungnahme der Presse übergeben. Sie erschien im "nordkurier" am 29.10. 1991 gekürzt, im "Vier-Tore-Blitz" ungekürzt. In der Stellungnahme wurden auch große Bedenken zum Vorhaben Golfplatz am Wanzkaer See formuliert.

Die Umweltministerin Frau Dr. UHLMANN wies in ihrer Antwort darauf hin, daß diesem Standort aus der Sicht des Naturschutzes nicht zugestimmt werden kann. Es wurden in der Einwohnerversammlung einige andere Standorte für den Golfplatz genannt, so z.B. das Terrain am Scharteisen. Aber auch dieser Platz ist nicht frei von Bedenken. Akzeptabel ist so ein Objekt im Raum Dolgen-Weitendorf. Hier würde er

eine Aufwertung der Feldberger Erholungslandschaft bedeuten und vermutlich keine Beeinträchtigung geschützter Räume nach sich ziehen.

Ein Nachtrag

Zur gleichen Zeit formierte sich in der Gemeinde Blankensee Widerspruch zu einem Golfplatzprojekt am Wanzkaer See. Der "Grüne Runde Tisch" aus der Wendezzeit 1989 engagierte sich dazu und nahm dazu Stellung. Die Kreisgruppe des Naturschutzbundes Deutschland e.V. wandte sich nach der Einwohnerversammlung am 18.11.1991 an die Umweltministerin mit einem Einspruch. Eine Antwort war nach einem Vierteljahr noch nicht eingegangen!

Auch hier wurde auf die Gefahren hingewiesen, die ein Golfplatz am See haben würde. Als besserer Standort wurde das Gebiet zwischen Wanzka und Blankensee-Dorf vorgeschlagen.

Ein dritter Golfplatz wurde am Ortsrand von Hohenzieritz geplant. Seitens des Naturschutzbundes wurde im Falle einer Genehmigung durch die Landesregierung die Erfüllung folgender Auflagen gefordert:

- Errichtung einer Pufferzone zum Rosenholz, in der keine hochbaulichen Maßnahmen zulässig sind;
- keine Meliorationsmaßnahmen in der Pufferzone, von denen eine Randwirkung auf das Naturschutzgebiet Rosenholz ausgehen könnte;
- das bestehende Meliorationssystem ist so umzugestalten, daß in den siebziger und achtziger Jahren abgesenkte Wasserstände wieder auf das alte Niveau gehoben werden und neue Lebensräume für Amphibien sowie Vögel entstehen.

Diese Aspekte wurden seitens des Investors akzeptiert und angenommen.

Weitere Golfplatzplanungen wurden aus anderen Dörfern bekannt. Wenn weitgehend ausgeräumte Feldmarken dafür vorgesehen sind, gibt es aus der Sicht des Naturschutzes kaum Einwände. Wir setzen uns aber dagegen zur Wehr, wenn Seen und Schutzgebiete dadurch Schaden erleiden können. Im Falle Hullerbusch und Wanzka sahen wir dies gegeben, nicht dagegen in Hohenzieritz. Dennoch forderten

wir zur Sicherheit des NSG Rosenholz eine Pufferzone.

Erwin Hemke

Golf-Krise im Hullerbusch

Die einmalige Feldberger Seenlandschaft ist in Gefahr – Bürgerinitiative kämpft gegen den Bau eines Golfplatzes im Hullerbusch

Bürgerzorn in Feldberg. Es geht um den Bau eines etwa 100 Hektar großen Golfplatzes direkt zwischen den drei Naturschutzgebieten Hullerbusch, Schmaler Luzin und Hauptmannsberg. Das Projekt stammt aus Amerika, wird befürwortet von den Feldberger Stadtvätern. Nicht gefragt ist bislang die Meinung der Bürger und Touristen. Eine Bürgerinitiative sammelt in diesen Tagen Unterschriften, geht auf die Straße, klart auf. Das Schlimme muß verhindert werden!

Ein Protestschreiben ging auch nach Schwerin ins Umweltministerium, ein zweiter Brief wurde an die Treuhand adressiert. Darin schreiben die Mitglieder der Bur-

gerinitiative „NSG Hullerbusch“: „Wir haben Verständnis dafür, daß zur ökonomischen Entwicklung der Region, nahezu jeder Strohholm genutzt werden muß – bezweifeln anderseits jedoch stark, daß von einem Golfplatz der Aufschwung ausgehen wird. Wir wenden uns nicht direkt gegen Golfplätze, aber bitte nicht den von geologisch-geografisch geschulten Fachleuten stets als Höhepunkt der Feldberger Landschaft bezeichneten Teil dafür opfern. Dieser Preis wäre bei weitem zu hoch bezahlt, durch nichts gerechtfertigt und kaum korrigierbar.“ ... „Bei einer Umprofilierung des Hauses (gemeint ist das Hotel Hullerbusch d. R.) als Golfhotel

würden die gastlichen Einrichtungen nicht mehr der Allgemeinheit zur Verfügung stehen, sondern nur noch einer kleinen elitären Schicht vorbehalten sein.“ In dieser Saison waren die Betten in den Hotels, Pensionen und Privatquartieren rund um Feldberg fast durchgängig belegt. Und die Bürgerinitiative meint: Die Urlauber kommen wegen der überbauten einzigartigen Feldberger Landschaft, nicht zum Golfspielen. Die Bürgerinitiative schreibt der Treuhand weiter: „Uns ist bekannt, daß es Anbieter für dieses Objekt gibt, die das Haus nach entsprechenden Investitionen in der bisherigen Form weiterbewirtschaften wollen. Wir sprechen die Erwartung aus,

dab jenen Anbietern Vorrang beim Verkauf eingeräumt wird. Im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums ist zu Beginn dieses Jahres ein Pilotprojekt zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur für die Feldberger Seenlandschaft erarbeitet worden, welches davon ausgeht, daß keine tiefgreifenden Einschnitte in die natürliche Landschaft vorgenommen werden.“ Über diese Forderung soll sich nun hinweggesetzt werden.

Es darf nicht das Geld über die Vernunft siegen! Am Donnerstag beraten nun die Stadtverordneten zu dieser Thematik. In der ersten Runde gaben sie ihre Zustimmung für das Golfplatzprojekt, ohne es zu kennen. Die

Argumente, es würden Arbeitsplätze geschaffen und der Tourismus werde angekurbelt, hatten sie blind gemacht. Inzwischen hatten alle Abgeordneten Zeit zur Belebung. Ein für Sonnabend geplanter „Runder Tisch“, der jedoch unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden sollte, wurde vom Bürgermeister kurzfristig abgesagt. Ist dies bereits ein erster Erfolg der Feldberger Bürger, oder ist man im Rathaus bereits auf neuen Schleichwegen? Noch ist die wunderschöne Feldberger Landschaft jedoch nicht gerettet, braucht die Bürgerinitiative jede Unterschrift, jede Stimme.

Bettina Schipke



Härtetest in Feldberg

Einwohnerversammlung für Dienstagabend geplant – gestern abend legte der Hauptratsausschuss

Noch aber hat die Bevölkerung zu dem zu DDR-Zeiten der offiziellkeit meisteitens verschlossen gebliebenen Hotel Hüllebusch keine Entscheidung gefällt.

Die Initiative der Bürger – es liegen mehr als 550 Unterschriften gegen einen Golfplatz am Hüllebusch vor – will verhindern, daß durch die einmalig schöne Landschaft zwischen Zansen und schnalem Lutzen künftig nicht nur Vogel, sondern auch Golfball fliegen.

Dort, am Rande der Naturschutzgebiete Hüllebusch, Haupsamsberg und schnaler Lutzen gelegen, sollen nach den Vorstellungen des Investors aus dem USA-Staat Michigan auf ehemaligen Weißflächen naturbelassene Golfplätze entstehen, die auch nacht- und problemlos in die vorhandene Landschaft einordnen. Zudem sollen die Bettencapazität des vorhandenen Hotels erweitert und weitere Sport- und Freizeitanlagen entstehen.

Die Bürgerinitiative aber misstraut diesem Unterfangen, noch ehe es mit seinem konkreten Umfang in die Öffentlichkeit getreten ist.

Ein Eingriff in die am Hüllebusch befindliche Natur ist ihrer Meinung nach nicht ohne weiteres möglich, wirkt sich mit Düngungs- und Bewässerungsmaßnahmen auf die an-

die Weißflächen angrenzenden Naturschutzgebiete aus und gefährdet die dort vorhandene Vegetation des sogenannten Tinekenrasens, einer Pflanzen- und Tierwelt, die sich lediglich aufninger Baden ansiedelt und sehr selten ist.

Militärisch wird auch der Tatsache, daß 50 Arbeitsplätze in Aussicht gestellt sind. Eine der Bürgerinitiative vorliegende Studie „Haupsamsberger Beurteilungsregeln für die Ansiedlung großflächiger Freizeiteinrichtungen, insbesondere von Golfplätzen“ sieht aber lediglich acht Arbeitskräfte während der Golf-Saison, die sich im wesentlichen an die Monate Mai bis Oktober anbindet, vor.

Auch die Frage nach dem, was außerhalb dieser Monate mit dem Gelände werden soll, beschäftigt die Gegner des den Bürgerrat um erzeugten Objekts in Feldberg. Kritisch betrachtet wird auch die Tatsache, daß die Attraktivität der Landschaft optisch leiden könnte und Touristen die Wundergegend um den möglicherweise entstehenden Platz völlig verschlossen bleibt. Auch die Befürchtung, daß wer das Geld, dann auch die Macht über vieles hat, spielt eine Rolle. Nicht unwesentlich aber ist schließlich das Millitränen,

davon aus Tagesgründen. Die Vertreter der Bürgerinitiative befürchten, daß hier etwas geschah, auf das sie später keinen Einfluß mehr haben, das letztendlich wieder Leute privilegiert und den einfachen Bürger prellt. Auch davon, daß Angehörige der Stadtverwaltung, weil sie sich der Bürgerinitiative anschlossen, Anger befürchteten, ist die Rede.

In der Stadtverwaltung sieht man die Dinge etwas anders und vermutet in der bisher geführten Diskussion vor allem Redlichkeit, Sachlichkeit und Offenheit.

Die vorgebrachten Argumente, so meint man, lassen einen Mangel an Informationen zu dem, was wirklich am Hüllebusch entstehen könnte, vermuten. Kritischt wird auch gesehen, daß die Vertreter der Bürgerinitiative noch keinen direkten Kontakt mit dem Investor hatten. Dieses ist allerdings für das jetzige Wochenende geplant, d. R.)

Zur Tatsache der Umweltverträglichkeit ist man sich darüber einig, daß in jedem Fall eine Umweltstudie entstehen müsse, so das Projekt denn überhaupt sprachfrei wird.

Nach Ansage des Bürgermeisters Lutz Teichfischer wäre Rum Otto auch bereit, nur ein Hotel zu betreiben und auf die Golfplatzanlage zu verzichten, so die Umweltvertrag-

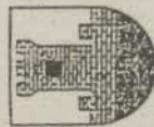
stoben. In einem Gespräch steht er in hochtröhrlaute Gedanken, als auf einem Fall geschnitten werden kann. Schließlich muß eigentlich auch ein Nachschlag der Infrastruktur in Ortsmitte und Umgebung, was für spätere die Qualität der Ferienunterkunft angeht.

Im Rathaus vermutet man darüber hinaus, daß es demnächst eine offizielle Golfplatz-Vor-Ort-Besichtigung von Lutz Teichfischer und Lorenz Cather in den USA sich traktiert werden. Stadtverordnete, noch Fraktionen noch Freunden verkehrten in eine konkrete Antwortung der Bevölkerung interessiert haben. Endlich der Vorstand des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr hat den Bingenmetter am eine sachliche Analyse. Die Reaktion der Gewerbetreibenden war eine sachliche und problemorientierte, was den Umweltkampf anläßt.

Gestern abend nach 18 Uhr, endlich legte der Hauptratsausschuss der Stadt, für den kommenden Dienstag ist eine Einwohnerversammlung anberaumt. Was darins und auch auf dem Brief, den die Bürgerinitiative an die Zukunft schrieb, zu verarbeiten sich zeigen. Zu hören bleibt dann auch in diesem Fall mit Sorgfalt Lennatalen Berichterstattungen, ebenso in jedem Fall eine Wohltat freudenbereit. Marlies Stellm-

Golfplatz oder nicht, das ist gewiss in Feldberg die Frage. Man trifft kaum einen, der nicht zu diesem Thema seine Meinung hat und nicht immer geht die Sache ohne Emotionen ab. Die Ursache für das Entstehen einer ganzen Bürgerinitiative zum „Naturschutzgebiet Hüllebusch“ ist ein amerikanischer Investor namens Rum Otto, der sich für das Hotel Hüllebusch und Umgebung mit einem Golfplatzprojekt ins Gespräch gebracht hat.

Freitag, 18. Oktober 1991



Donnerstag, 24. Oktober 1991

Einwohnerversammlung in Feldberg

Sachlich geblieben

Debatte um umstrittenes Golfplatzprojekt zwischen Höllebusch und Hauptmannsberg

So erhält die Gemüter in den letzten Tagen auch um das für und wider die eine Golfplatzanlage zwischen Höllebusch und Hauptmannsberg einiges zugetragen. Beabsichtigt war, so er den Traunzand-Zürcher als Objekt erneut, ein Hotelkonzern auf 60 Plätze zu erweitern und die touristische Infrastruktur des Säntistales auszubauen. Zu seinen Vorstellungen gehört auch die Anlage eines öffnen Golfplatzes auf den nicht zu Naturschutzgebieten gehörenden Flächen zwischen Hauptmannsberg und Höllebusch.

Mit einer Entscheidung der Traunzand, was den Verkauf des Hotels angeht, wird in etwa 14 Tagen gerechnet. Anderer Run Otto gibt es noch unbekannt. Am Ende der Pläne zum Hotel sind allerdings "zum Goldwertigen Zeppelin" nicht offiziell bekannt.

Foto: Udo Hopf

Erst jetzt ist die Gemüter in den letzten Tagen auch um das für und wider die eine Golfplatzanlage zwischen Höllebusch und Hauptmannsberg einiges zugetragen. Beabsichtigt war, so er den Traunzand-Zürcher als Objekt erneut, ein Hotelkonzern auf 60 Plätze zu erweitern und die touristische Infrastruktur des Säntistales auszubauen. Zu seinen Vorstellungen gehört auch die Anlage eines öffnen Golfplatzes auf den nicht zu Naturschutzgebieten gehörenden Flächen zwischen Hauptmannsberg und Höllebusch.

Mit einer Entscheidung der Traunzand, was den Verkauf des Hotels angeht, wird in etwa 14 Tagen gerechnet. Anderer Run Otto gibt es noch unbekannt. Am Ende der Pläne zum Hotel sind allerdings "zum Goldwertigen Zeppelin" nicht offiziell bekannt.

Foto: Udo Hopf

Sein Vorgänger, Dr. Gerhard Kutz, zeigte sich ebenso enttäuscht von der bisher geführten Diskussion und sprach sich für eine "eigentliche Prüfung der Angelegenheit" aus. Albert Pfister als einer der ersten Unterzeichner der Unterschriftenliste gegen einen Golfplatz auf dem hochsensiblen Gelände, begründete seine Unterstützung mit vor allen mit dem "Aesthetischen Wertpunkt", den das Gedicht für Weinstadt verhindert hätte. Er, Envia Hanke, der als Vorsteher der Naturschutzeinrichtungen an der Einwohnerversammlung teilnahm, weist auf die Gefahren hin, die mit dem für die Pflege der Golfplätze notwendigen Naherholung - in den lokalen einheimischen werden. Der Naturschutzaat soll vorsichtig sein. Auf diese nicht auf Kosten der unangenehmen Naturcharakter geachtet werden.

Johanna Laaren kritisierte einige Verurteilungen der Überlegungen des amerikanischen Investors. Die Kaufentscheidungen der Treuhand beeinflussen zu wollen, berücksichtete der Bauverwaltungster als ein hauptsächliches Argument, dass es auch kein offizielles Projekt sei.

Peter Groß, ebenfalls Stadtverordneter, verteidigte den Treuhand als "Hauptakteur" zur Herstellung des Projekts und sprach sich dafür aus, dass man nicht von vornehmen alles abscheiden könne. Gefordert wurde im weiteren Verlauf der Diskussion auch der Fokus, dass ein Investor ausgenutzt sei, um einen Punkt der so unstrittigen sei, in Projekt erzielen würde.

Lorenz Caflisch forderte davon, dass ihm allein aus dem Kriegsfall nicht Golfplatzprojekte in Kauf genommen werden sollten. Wenn dann überall, waren zwei Standorte der Kirche vorhanden, so dass auch auf die Landesregierung vordringen, die Städte zur Golfplatzproduktion aufgefordert und siehe, das neue enthaltenen Kriterien, von vornherein verwirklicht, statt dort ein Golfplatz nachzuhar. Das täte keinen Nutzen mehr. In Höllebusch und Hauptmannsberg, viele Jahre nach seiner Aufzähnung einer landschaftliche Alterierung erfahren.

Die Abgeordnete Johanna Laaren folgten Weiß, als Mitinitiator der gegen das Projekt begründeten Kittergutinitiative, wünschte sich gegen das zweckmäßig, kostendeckende Argument, dass es auch kein offizielles Projekt sei.

Mathias Stettin

Golfplatz kontra Naturschutz

Viele Aspekte gilt es zu berücksichtigen

In diesen Tagen bewegt vielerorts die Frage die Gemüter, wo könnte man Golfplätze planen, ohne unsere Seen und Wälder, egal ob sie unter Naturschutz stehen oder nicht, zu gefährden. In unserem Kreis mit seinen vielen Naturreichtümern gilt es da ebenso sensibel zu sein, wie in einem Kreis, der diese reiche Ausstattung nicht hat. Kein See ist da geringwertig und kann außerhalb solcher Betrachtungen bleiben, aber auch kein Lebensraum selten gewordener Pflanzen und Tiere. Die Einwohnerversammlung in Feldberg zum Golfplatzprojekt am Hullerbusch - also eingerahmt von den drei Naturschutzgebieten Schmaler Luzin, Hullerbusch und dem Hauptmannsberg, machte die verschiedenen Aspekte deutlich, zeigte aber auch, daß es manche Unsicherheiten gibt. Die Bürgerinitiative, die ihren Willen durch mehr als 800 Unterschriften gestützt sieht, hat sich für eine Sache engagiert, die weit über

den Feldberger Raum hinausgeht und die deshalb in allen Dörfern unseres Kreises diskutiert werden muß. Golfplätze sind teilweise äußerst intensiv kulturbeladene Flächen. In einem „Leitfaden zur landschaftsbezogenen Beurteilung und Planung von Golfanlagen“ des Umweltministeriums von Baden-Württemberg und der Landesanstalt für Umweltschutz in Karlsruhe wird ausgeführt, daß auf den Spielbahnen, den „Greens“, fast täglich ein Grasschnitt nötig sei, und eine sonstige intensive Pflege, (Bewässerung, Belüftung, Düngung, Herbizide), die Folge ware. Jährlich sind große Mengen Chemikalien aufzubringen. Weiterhin heißt es in dieser Planungsunterlage, daß schon allein deshalb Schutzgebiete mit ihren Pufferzonen von vornherein jede Golfplatzplanung ausschließen. Darauf gestützt meinen wir, daß nicht nur der in Feldberg in Aussicht genommene Standort abzulehnen ist, sondern

auch manch anderer Platz. Unsere Landschaft leidet an nicht wenigen Stellen an den Auswirkungen einer Übersättigung mit den verschiedensten Nahrstoffen. Dies zeigt sich im kritischen Zustand vieler Böen, manche sind seit Jahren krank. Durch einen Golfplatz in der Nähe werden diese nicht gesunder. Einen zweiten Aspekt gilt es zu beachten. Golfplätze bringen jährlich viele Menschen und Autos in das Terrain. Leben dort bisher seltene Pflanzen, werden sie nicht gesunder. Dies trifft für das Gebiet zwischen dem Wanzenkaer See und dem Wald bei Rollenhagen zu. Infolge der recht abgeschiedenen Lage leben hier seit Jahrzehnten Seeadler, Schwarzhörnchen und Kranich. Ihr Nahrungsrevier ist die Feldmark um Rollenhagen mit dem Wanzenkaer See. Im See finden Fischadler und Fischotter ihre Nahrung. Ein Golfplatz oberhalb des Wanzenkaer Sees würde nicht nur eine weitere Gefährdung des Sees

durch Nahrstoffeintrag mit sich bringen, sondern zugleich den Lebensraum dieser seltenen Arten ungemein beschneiden, so das mit einer Aufgabe zu rechnen ist. Nach Westen kommen die Tiere nicht ausweichen, denn mit der immer starker in Anspruch genommenen B 96 entsteht eine Barriere, die sie nicht überwinden können. Obwohl der Wald nur den Kedenberg kein Naturschutzgebiet ist, er doch hinreichlich seiner Bedeutung gleichwertig. Es gibt deshalb in ihm auch einige Horstschatzungen. Wir müssen angesehnts der für dieses Gebiet laufenden Planungen unsere Stimme erheben und Widerspruch tunigen. Wir sind nicht gegen Golfplätze schlechtlin, aber sie dürfen nicht in Landschaften entstehen, wo von ihnen eine Beeinträchtigung der Landschaft ausgeht. Hullerbusch und Rollenhägener Feldmark sind da gleicherweise sensible Landschaften, in denen keine Golfplätze oder andersgeartete Freizeitanlagen errichtet werden dürfen.

Naturschutzbund Deutschland e.V., Kreisgruppe Neustrelitz.

Die Teilnehmer der 22. Vortragsgung des Naturschutzes „Flora und Fauna 91 am 26. Oktober 1991

Grüner Runder Tisch:

Engagement allein reicht nicht Konzeptionen müssen her!

Blankensee (LaZ/W. B). In der Wendezeit fanden sich umweltbewußte Bürger der Ortsteile der Gemeinde Blankensee zu einer Bürgerinitiative Grüner Runder Tisch zusammen. Ging es am Anfang lediglich um Fragen des Natur- und Umweltschutzes, haben die Bürger sehr schnell begreifen müssen, daß in einer Zeit des marktwirtschaftlichen Ausverkaufs des Ostens und des Niedergangs der meisten Arbeitsplätze territorial mehr als nur Engagement gefragt ist. Konzeptionen müssen her!

Das Land stellt Fördermittel zur Verfügung. Diese sind auch im Umweltsektor an konkrete Projekte gebunden. Projekte kosten aber Geld, das so manche Gemeindekasse gegenüber gleichrangigen oder gegenwärtig wichtigeren Aufgaben überfordert.

Nun verspricht eine Investorengruppe über ein Großgolfplatzprojekt von 120 Hektar Fläche, 200 Hotelbetten sowie 50 Bungalows etwa 150 Arbeitsplätze. Leider wird, so die Bürgerinitiative, dabei in aller Euphorie übersehen – oder ist es Taktik? –, daß die vorgesehenen Flächen zwischen Rollagenhagen und Wanzka zum Landschaftsschutzgebiet Wanzkaer/Rödliner See gehören. Vom Aussterben bedrohte und nach Bundesnaturschutzgesetz geschützte Arten wie Kranich, Schwarzstorch oder Rohrweihe brüten hier. Gleich nebenan das Naturschutzgebiet Nonnenbachtal mit Bachneunauge, Eisvogel oder Wasseramsel. Unbestritten wären die Eingriffe in diese weitgehend erhaltene Endmoränenlandschaft nicht nur für Flora und Fauna verheerend, sondern auch für diesen urwüchsigen Landschaftscharakter.

Ein anderer Aspekt befremdet den Grünen Runden Tisch in Blankensee: Nach Information des Umweltministeriums in Schwerin erklärt der Golfverband Ost öffentlich, keine Golfplätze in Landschaftsschutzgebieten zu errichten. Die Mitglieder der fünften Beiratung der Bürgerinitiative Grüner

Runder Tisch am 18. November lehnen deshalb mehrheitlich die beantragten Golfplatzkonzeptionen ab.

Unabhängig von der bisher fehlenden territorialen Untersetzung der versprochenen Arbeitsplätze durch die Investorengruppe bleibt die Frage: Wo sollen die Bürger denn nun Arbeitsmöglichkeiten finden?

Die Mecklenburger Landschaft kann, so die Aussagen des PROGNOS-Wirtschaftskonzeptes für den Kreis Neustrelitz, dem Trend nach naturnahem Erholungsurlaub, nach alternativem Sport- und Hobbyurlaub durchaus nachkommen. Pensionsbetriebe, Ferien auf dem Bauernhof, Jagd- und Badebetrieb, Wandern und Radfahren oder Reittouristik bieten durchaus Kompromisse zwischen Wirtschaftsanforderungen und Naturschutzbedürfnissen. Hierbei hätte auch ein Golfplatz seine Berechtigung. Außerhalb des Landschaftsschutzgebietes, etwa nördlich der Kreisstraße Wanzka-Neuhof oder zwischen Wanzka und Blankensee-Dorf, würde damit sogar eine weitgehend ausgeräumte Ackerlandschaft umweltmäßig aufgewertet.

Ziel, so die Bürgerinitiative, muß ein landschaftstypischer Tourismus sein, der sich von den Angeboten bestehender Urlaubsorte in Deutschland abhebt. Nur dann ist langfristig Arbeit für unsere Bürger in den Dörfern zu sichern. Nicht vergessen sollte man aber vor allem infrastrukturelle Maßnahmen; denn der Tourismus schafft vielleicht sechs bis acht Prozent der Arbeitsplätze (PROGNOS).

In einem Offenen Brief hat sich die Bürgerinitiative an die Gemeindevertretung gewandt, um über die Bildung eines Fremdenverkehrsvereins und die damit geförderte marktwirtschaftliche Tourismuskonzeption Alternativen für unsere Ortsteile und Anliegergemeinden diskutieren zu können.

Der Weißstorch im Kreis Neustrelitz

Werner Mösch, Usadel

Noch immer können Einwohner und Gäste unseres Kreises alljährlich ab Anfang April bis Ende August einen Vogel beobachten, der sich wie kein anderer der Beliebtheit des Menschen erfreut: den Weißstorch.

Er ist einer der Vögel, der in unmittelbarer Nähe des Menschen auf Dächern und Masten brütet und so die ständige Aufmerksamkeit des Menschen hervorruft.

Durch diese enge Verbundenheit, die sich ja auch in Märchen, Sagen, Gedichten, Liedern u.a. ausdrückt, wurde dem Weißstorch oft auch die Hilfe des Menschen zuteil. Ohne diese ständige Hilfleistung stünde es um den Bestand des Weißstorches in unserem Kreis sicherlich noch schlechter.

An dieser Stelle soll all denen gedankt werden, die unermüdlich am Schutz und der Erhaltung dieses schönen Vogels mitgewirkt haben.

Bevor auf einige aktuelle Schutz- und Hilfsmaßnahmen näher eingegangen wird, einige Angaben zur Bestandsentwicklung im Kreis Neustrelitz.

Seit 1970 werden kontinuierlich der Bestand und die Brutergebnisse in einer Kartei erfaßt.

Jahr	Brutpaare allgemein	Brutpaare mit Junge	Anzahl Junge
1970	24	17	41
1980	27	20	58
1990	20	13	30
1991	18	13	28

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, trat nach einem leichten Anstieg der Brutpaare in den 80er Jahren ein offensichtlicher Rückgang ein.

Nun gibt es schon längere Zeit eine umfangreiche Diskussion über den Rückgang des Weißstorches, der in Westeuropa wesentlich früher einsetzte als bei uns. Als Hauptursache wird die intensive Landnutzung durch den Menschen angesehen, die die Nahrungsräume des Weißstorches immer mehr

einschränkte. Daß dies aber nicht die alleinige Ursache sein kann, wird jeder aufmerksame Beobachter feststellen, wenn er sieht, wie der Storch auf abgeernteten Feldern auf Nahrungssuche geht.

Der Weißstorch ist also anpassungsfähig. Die Frage ist aber, findet er auch genügend Nahrung für sich und seinen Nachwuchs. Hier gibt es natürlich jedes Jahr größere Schwankungen, die mit dem Witterungsverlauf zusammenhängen.

Der Vergleich einiger Nachwuchsraten soll dies verdeutlichen:

Jahr	Junge/HPa	Jahr	Junge/HPm
1988	2,56	1988	3,15
1987	2,44	1987	3,00
1980	2,15	1972	3,00
1974	1,19	1991	2,15
1975	1,16	1985	2,05
1982	1,13	1975	1,93
1973	0,64	1973	1,60

Die Nachwuchsraten haben einen großen Einfluß auf die Entwicklung des Bestandes. Wir müssen aber auch in Betracht ziehen, daß der Weißstorch ein Zugvogel ist. Die Verluste, die auf dieser ca. 10.000 km langen Reise auftreten, sind schwer abzuschätzen, aber in den letzten Jahren wahrscheinlich sehr hoch, denn es kommen immer weniger Störche zurück.

Aus dem hier nur skizzenhaft dargelegten ergibt sich die Schlußfolgerung: Der Weißstorch braucht weiterhin unsere Hilfe und Unterstützung.

1. Schaffung und Erhaltung von Horstunterlagen

Ohne die menschliche Hilfe gelingt es dem Weißstorch kaum, eine sichere Horstunterlage anzulegen. Aus diesem Grunde sollten auch weiterhin an geeigneten Stellen auf Dächern, aber besonders auf extra errichteten Masten Horstunterlagen geschaffen werden.

Bestehende Horste sollten beim Sichtbarwerden von Unkrautwuchs gereinigt werden.

Notwendige Dachreparaturen, auf denen sich ein Horst befindet, sollten nur in den Herbst- und Wintermonaten durchgeführt werden.

2. Vermeidung von Verlusten durch Stromschlag

Bestehende Stromleitungen in Horstnähe sind eine Gefahr für den Weißstorch, besonders für die Jungstörche beim Ausfliegen. Deshalb sollte man neue Horstunterlagen so anlegen, daß sie einen ungestörten Anflug zum Horst ermöglichen. Beim Bau neuer Leitungen sollte unbedingt die Hängerbauweise bevorzugt werden.

3. Erhaltung und Schaffung ausreichender Nahrungsgebiete

Gemeinsam mit den Nutzern der landwirtschaftlichen Flächen muß ein Konsenz zur Erhaltung der Nahrungsgrundlagen des Weißstorches gefunden werden.

Literatur:

Creutz, G.: Der Weißstorch, 1987, Wittenberg

Hemke, E.: Über die Gefährdung des Weißstorches durch elektrische Freileitungen, Falke, 30, 1984, 1 ,21-23

Mösch, W.: Der Weißstorch im Kreis Neustrelitz, Labus, 2 (1973)

Mösch, W.: Der Schutz des Weißstorches. Zwanzig Jahre FG "W. Gotsmann", 1988

Die Kartierung schützenswerter Biotope im Landkreis Neustrelitz

Reinhard Simon, Neustrelitz

In einem weitaus größerem Ausmaß als bisher wird unser Landkreis in der Zukunft von verschiedensten raumwirksamen Aktivitäten überlagert werden, die die freie Landschaft zunehmend einengen und belasten. Um künftig bei allen raum- und landschaftsbedeutsamen Planungen auf Landes-, Regional- und Ortsebene Entscheidungshilfen aus der Sicht des Naturschutzes geben zu können, wurde es notwendig, eine Erfassung aller schützenswerte Biotope im Landkreis durchzuführen. Des weiteren werden bestimmte Biotope im Bundesnaturschutzgesetz unter § 20c automatisch unter Schutz gestellt. Aus diesen Gründen führen Mitglieder des Naturschutzbundes im Auftrage der unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Neustrelitz seit 1990 eine Kartierung schützenswerter Lebensräume durch, die auch in den nächsten Jahren weitergeführt werden soll.

1. Methodik der Erfassung

Der Bereich Naturschutz in der Kreisverwaltung Neustrelitz erarbeitete im Herbst 1990 eine Kartieranleitung zur Erfassung schützenswerter Biotope im Landkreis Neustrelitz. Aus Mangel an Erfahrungen mußte dabei auf Kartieranleitungen aus den alten Bundesländern, wo derartige Aktionen bereits seit langem laufen, zurückgegriffen werden. In einigen Fällen mußten diese allerdings auf "mecklenburgisch-vorpommersche Verhältnisse" aktualisiert werden.

Neben den im § 20c des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Biotopen wurden zusätzlich solche wichtigen Lebensräume wie Sölle, Tümpel und Weiher, aber auch Hecken, Alleen sowie Objekte und Einrichtungen mit Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Tierarten (Vogelkolonien usw.) mit in die Kartierungsliste aufgenommen.

Die erste Phase der Kartierung bestand darin, langjährig bekannte Biotope in die bereitgestellten Karten und Listen einzutragen. Die meisten Mitarbeiter nutzten dabei auch die schneefreien Wintermonate, um vor Ort Biotoptypen soweit

wie möglich zu kartieren.

In den Frühjahrs- und Sommermonaten, also in der Hauptkartierungszeit, wurden die Kartierungsarbeiten intensiv fortgesetzt und dabei die Biotope kartiert, die vorher nicht genau definiert bzw. noch nicht bekannt waren. Zum Teil wurden von einigen Biotopen schon genauere Pflanzen- und Tiererfassungen durchgeführt.

Nach Auswertung dieser Aktivitäten liegt derzeit ein beachtlicher Katalog von schützenswerten Biotopen vor, der trotz allem sicherlich nur einen kleinen Einblick in die tatsächliche Naturausstattung unseres Kreises geben kann, zumal aus organisatorischen Gründen größere Teile des Müritz-Nationalparkes sowie Teile des westlichen Landkreises nicht kartiert werden konnten.

2. Die Biotoptypen und erste Ergebnisse der Erfassung

2.1. Trockenbiotope

a) Trocken- und Magerrasen

Kartiert werden mineralische und nährstoffarme Standorte mit niedriger artenreicher Bodenvegetation (überwiegend Gras- und Krautarten). Besonders häufig kommen sie in offenen Sandergebieten wie südlich von Neustrelitz und in der Umgebung von Wesenberg und Mirow vor. Eine klare Klassifizierung war nicht in allen Fällen möglich.

b) Zergstrauch- und Wacholderheiden

Vorwiegend von Heidekrautgewächsen und eingestreuten Wacholderbüschchen bewachsene Flächen auf überwiegend bodensauren Standorten. Kartiert werden größere offene Flächen. Im Landkreis existieren noch einige dieser Flächen, die entweder bereits als FND geschützt sind oder als neue Schutzgebiete beantragt werden sollten.

2.2. Feuchtbiotope

a) Naturnahe unverbaute Bach- und Flußabschnitte

Im Landkreis gibt es noch viele natürliche Bachläufe, die weder ausgebaut noch bebaut wurden. Hervorzuheben sind vor allem die Bäche im Raum Peckatel-Hohenzieritz und Gondendorf-Dabelow.

b) Kleingewässer

Registriert werden natürliche Kleingewässer, wie Tümpel, Weiher und Sölle sowie natürliche Teiche. Hier war nicht immer eine eindeutige Zuordnung möglich, zumal durch außergewöhnliche Trockenheit viele Kleingewässer ausgetrocknet waren. Bemerkenswert ist die hohe Anzahl kleinerer und größerer Sölle in der Endmoränenlandschaft zwischen Klein Vielen und Usadel.

c) Sümpfe und Verlandungszonen stehender Gewässer

Kartiert werden stark vernäste artenreiche Standorte mit überwiegendem Vorkommen von Kleinseggen und Binsen sowie die Verlandungszonen stehender Gewässer, wie Röhrichte, Sumpf- und Bruchwälder, welche im Landkreis an fast jedem See in mehr oder weniger großem Ausmaß vorhanden sind.

d) Moore

Vom Regen- oder Mineralbodenwasser abhängige Lebensräume auf Torfböden im natürlichen und naturnahen Zustand. Dazu gehören Hoch- und Übergangsmoore, Schwingrasen, Moorkolke, regenerierende Torfstiche, pfeifengras-, zwergras- und moorbirkenreiche Moordegenerationsstadien sowie intakte, völlig oder überwiegend unbewaldete Niedermoore (Seggenriede, Röhrichte usw.). Im Kreisgebiet sind es vorwiegend Nieder- und Zwischenmoorgebiete, deren Einordnung nicht immer ganz eindeutig ist. Durch anhaltende Austrocknung befinden sich viele Moore im Degenerationsstadium bzw. verbuschen.

e) Naßwiesen

Seggen- und binsenreiche Wiesen im gemähten, beweideten oder aufgelassenen Grünland. Charakteristische Pflanzengesellschaften sind: Sumpfdotterblumen-, Kohldistel-, Knöterich-, Trollblumen-, Binsen- und Pfeifengraswiesen. Echte Naßwiesen kommen im Landkreis nur noch an einigen Stellen wie der Liepsniederung vor.

f) Feuchtwälder

Es werden Sumpf- und Bruchwälder erfaßt. Hierbei handelt es sich um naturnahe Wälder und Gebüsche auf ständig nassem Torf- oder Mineralböden, deren bestandsbildende Baumarten u.a. Schwarzerlen, Eschen, Bruchweiden oder Moorbirken sind. Eine genaue Unterscheidung zwischen den zwei Arten ist nicht immer möglich. Im Landkreis sind diese Biotoptypen besonders für die Verlandungszonen stehender oder verlandeter Gewässer typisch.

g) Quellbereiche

Kartiert werden naturnahe, durch punktuell oder flächig austretendes Quellwasser geprägte Lebensräume mit spezifischer Vegetation. Im Landkreis existiert eine Vielzahl von Quellbereichen, die in natürliche Bachläufe übergehen. Bemerkenswert sind die Konzentrationen im Raum Weisdin-Hohenzieritz-Usadel.

2.3 Sonstige schützenswerte Biotope

a) Hecken, Feldgehölze und schützenswerte Einzelbäume

Kartiert werden größere Heckenbestände sowie Alleen- und Baumreihen im Landkreis. Beide Lebensräume gehören noch zum typischen Landschaftsbild großer Teile unseres Landkreises. An Einzelbäumen werden durch Größe oder Gestalt auffällige Bäume erfaßt, die als Naturdenkmäler vorgeschlagen werden.

b) Objekte mit Bedeutung als Lebensraum für vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzen

Kartiert werden in diesem Fall Brut-, Laich-, oder Überwinterungsplätze von vom Aussterben bedrohten Tierarten, aber auch seltene Pflanzenvorkommen in Gebieten, die nicht unter die besonders geschützten Biotope gemäß § 20c Bundesnaturschutzgesetzes fallen. Zu nennen wären eine größere Anzahl von Kiesgruben als Brutstätte von Uferschwalbe und Eisvogel, Vogelkolonien und Orchideenstandorte in wirtschaftlich genutzten Wäldern.

3. Zusammenfassung

Die im Jahre 1991 angelaufene Biotoptypenkartierung brachte den im Landkreis tätigen Naturschützern eine Vielzahl von Informationen über den Bestand an geschützter Natur in unserer Heimat. Trotzdem zeigen die Ergebnisse nur einen kleinen Teil des tatsächlichen Ausstattungsgrades unserer Natur. Es gilt diese Arbeit in den nächsten Jahren weiterzuführen und zu vertiefen. Aber nicht nur das Erfassen und Kartieren soll im Mittelpunkt stehen, sondern der Schutz und die Pflege dieser Biotope, die für einige wertvolle Gebiete sogar die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet bedeuten sollte. Ziel muß es sein, daß auch noch in 10, 20 Jahren und darüber hinaus ein Großteil der jetzt kartierten Lebensräume vorhanden ist und vielleicht noch neue hinzukommen.

Literaturverzeichnis

- (1) Anleitung zur Biotopkartierung Schleswig-Holsteins. Landesamt für Natur- und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1984)
- (2) Drachenfels; Mey; Miotk: Naturschutzatlas Niedersachsen. Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche. Hannover 1987
- (3) Bundesnaturschutzgesetz vom 12.3.1987

Biotopkartierung

im Meßtischblatt Neustrelitz (MTB 2644)

Holger Ringel, Neustrelitz

Die Kartierung wurde von Jens Krage, Holger Ringel und Axel Schulz in der Zeit von Dezember'90 bis Mai'91 vorgenommen.

Das Meßtischblatt wurde an markanten Linien in große Bereiche eingeteilt, die die Bearbeiter aufgrund des unterschiedlichen Wohnortes jeder für sich kartierten. Ein weiter entferntes Gebiet und einige besonders interessante Biotope suchten wir gemeinsam auf.

Der Raum südlich Alt-Strelitz wurde mit dem Fahrrad abgesucht, fast der gesamte Rest mit dem Moped, und wenige Orte wurden mit dem Auto angefahren. Einerseits wurde das Gebiet systematisch abgesucht, andererseits erfolgte das Aufsuchen nach den bereits auf dem Meßtischblatt eingezeichneten Strukturen, und für die Forstflächen konnten Forstkarten mitgenutzt werden.

Wenn sich das betreffende Biotop nicht überblicken ließ, wurde es so weit wie möglich abgelaufen. Wenige bereits vollständig bekannte Flächen, das NSG Kalkhorst sowie die Nationalparkgrenzen, zeichneten wir frei bzw. nach Karte ein. Die Auswahl der Biotope erfolgte nach der Arbeitsanleitung des Umweltamtes, welche die § 20c-Flächen und darüber hinaus u.a. Sölle, Hecken und Baumreihen enthielt.

Im Ergebnis der Arbeit erhielten wir 179 schützenswerte Biotope. Diese wurden auf dem Meßtischblatt eingetragen und zu jedem ein Blatt mit Angaben zu Größe, Lage, Schutz und – wenn bekannt – zu Gefährdung und Vorkommen geschützter Arten angelegt.

Unter den 179 Biotopen sind 28 Mischbiotope. Sie umfassen mit ihrer Fläche zwei oder mehr Einzelbiotope. ein gutes Beispiel für solch ein Mischbiotop stellt der Zierker See dar, wo sich z.B. an einigen Stellen im Uferbereich an das Röhricht Bruchwald und an diesen eine Naßwiese anschließen kann.

Eine genaue Zuordnung erschwerte oftmals, daß ein Biotop manchmal Merkmale von zwei Typen aufwies. So traten z.B. Überschneidungen bei Bruch- und Sumpfwald, Niedermoor und Sumpf auf. Die wenigsten Biotope im Meßtischblatt gibt

es im Bereich der Sanderflächen nördlich und östlich von Neustrelitz. Dagegen sind um so mehr § 20c-Gebiete im Raum zwischen Glambeck und Wilhelminenhof zu finden. Auch in den Zwischenstaffeln im größeren Umfeld des Zierker Sees, um Groß Quassow und zwischen Alt-Strelitz und Klein Trebbow sind recht viele geschützte Biotope vorhanden.

Drei von uns als besonders wertvoll erachtete Gebiete haben wir als Vorschläge für Naturschutzgebiete dem kreislichen Umweltamt mitgeteilt: die Glambecker Teiche, die Neustrelitzer Torfstiche und eventuell den Flachen Trebbower See.

§ 20c-Biotope um Neustrelitz (Meßtischblatt Neustrelitz)

	Einzelbiotop	Mischbiotop
Hoch- und Übergangsmoore	9	1
Niedermoore	-	1
Röhrichte	2	5
Sümpfe	24	6
Naßwiesen	4	12
Verlandungs- bereiche	13	13
Trockenrasen	31	6
Quellbereiche	-	1
Wälder, Gebüsche		
trockenwarmer Standorte	1	1
Bachab- schnitte	1	-
Bruchwälder	10	12
Sumpfwälder	13	6

Biotope, die nicht unter den § 20c einzuordnen sind:

Hecken,		
Alleen,		
Baumreihen	29	2
Sölle	10	2
Torfstiche	-	3
Vogelko- lonien		
Fleder- maus- quartiere	2	1
		-

Nachstellungen bei Fischadlern

Erwin Hemke, Neustrelitz

Mit dem Fällen einer Kiefer bei Neustrelitz, in der sich ein Fischadlerpaar 1985 einen Horst gebaut hatte, rückt leider wieder das Problem der Nachstellungen durch Menschen verstärkt in das Aufgabenspektrum der Naturschützer. Damit setzt sich fort, was im vorigen Jahrhundert gängige Praxis war und viele Jahre zur Historie gehörte. Einige Vorgänge sollen die Situation beleuchten, in der die Fischadler im vorigen Jahrhundert und danach bei uns leben mußten.

Von MALTZAN (1848) schreibt, daß ein Jäger bei Speck an der Müritz an einem Nachmittag 13 junge Fischadler abschoß. Ein Initiator solcher Verfolgungen war der Mecklenburgische Fischerei-Verein. Um Abschußprämien zu erlangen, wurden bei ihm von 1903 bis 1915 die Fänge von 165 Fischadlern eingeliefert. Im Jahre 1904 waren es die Fänge von 34 Fischadlern. Welche Haltung man zu den Beutegreifern hatte, überlieferte der Berichterstatter dieser Angaben. Er fügt hinzu: "Leider läßt diese Zusammenstellung eine nachhaltige Verringerung dieses Raubzeuges nicht erkennen." Er irrite. Zunehmend verwaisten Brutreviere auch in unserem Gebiet, was dazu führte, daß der Fischadler 1927 unter Schutz gestellt wurde. Aber noch 1934 hieß es im Jagdgesetz, daß der Abschuß auch während der Schonzeit gestattet werden kann, wenn der Fischerei erheblicher Schaden entsteht.

In solchem Umfang gibt es heute natürlich keine Verfolgungen mehr. Daß sie aber hin und wieder aufleben können, wenn auch in weit geringerem Maße, soll die folgende Dokumentation zeigen, die den Zeitraum von 1945 bis in die Gegenwart umfaßt und nur unser Kreisgebiet beinhaltet:

1. In einem Brief aus dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Mirow an W.GOTSMANN von 1951 wird mitgeteilt, daß 1950 in Abt. 184 Fischadlerhorste heruntergestoßen wurden.
2. Aus den Unterlagen der ornithologischen Erfassung von 1952 geht hervor, daß bei Priesterbäk Horste von den Masten gestoßen wurden. In einer brieflichen Mitteilung vom 7. Januar 1953 aus dem Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Mirow heißt es, daß sämtliche Horste auf den Masten in den

Revieren Blankenförde und Priesterbäk im letzten Jahr (also 1952) von den Arbeitern der Energieversorgung Nord heruntergestoßen worden wären.

W. GOTSMANN führte in einem Brief vom 18.2.1953 aus, daß dies in der Brutzeit erfolgt wäre und sich Junge in den Horsten befunden hätten. Man hätte die Horste wegen des bevorstehenden Rostschutzanzriches heruntergeworfen.

3. G. PEHLKE teilte am 10.7.1957 mit, daß im Waldgebiet bei Retzow seit etwa 5 Jahren die drei dort befindlichen Horste ausgeraubt bzw. die Horstbäume gefällt würden. An einer Eiche am Junkerkanal war Feuer gelegt worden. Der Stamm wäre bis in halber Höhe verkohlt. Er schrieb, daß diese Verfolgung das Werk von Fischern wäre. In einer undatierten Notiz aus jener Zeit heißt es dann, daß es gelungen sei, die beiden Täter mit Hilfe der Bevölkerung zu ermitteln und daß sie ihrer Bestrafung zugeführt worden wären. Ob ein Plakat von 1959 dazu führte, ist noch ungeklärt. Dieses Plakat hatte folgenden Text:

*Achtung Vogelmord
in der Umgebung des Woterfitzsees!*

Seit Jahren werden in dieser Gegend die im Aussterben begriffenen Fischadlerhorste zerstört. Unter den Horstbäumen wird Feuer angelegt oder diese werden umgesägt. (Letzter Fall im LPG-Wald westlich Caarpsee am 23.6.1959)

Wer Angaben machen kann, die zur Ermittlung der Täter führen, erhält eine Belohnung von

DM 200,00

*Auf Wunsch wird die Meldung geheim gehalten.
Meldungen an LPG-Vorsitzenden Retzow, Vogelschutzstation Serrahn, Bezirks-Naturschutzverwaltung Neustrelitz*

Das bei Moll (1962) dokumentierte Einsetzen von Jungadlern in einen Kunsthörst stammt aus jenem Gebiet (Abb.46 auf S.75). Auf S.88 wird dies erwähnt, allerdings ohne Ortsanga-

be und Details.

4. Es vergingen 32 Jahre, bis 1991 wiederum eine vorsätzliche Störung erfolgte. Zwischen dem 21. und 31. Mai 1991 wurde eine schon vor etlichen Jahren abgestorbene alte Kiefer sehr stümperhaft mit einer Schrotsäge gefällt, in der sich 1985 ein Fischadlerpaar niedergelassen hatte. Eireste oder tote Nestlinge wurden in der Brennesselvegetation nicht gefunden. Nachdem die sofort eingeleiteten Nachforschungen nach den Tätern erfolglos blieben, erfolgte am 12.6.1991 eine Mitteilung im "nordkurier". Auch danach blieben Befragungen in den umliegenden Wohnorten erfolglos. Am 19.6. wurde die Polizei einbezogen und Anzeige gegen Unbekannt erhoben. Eine zweite Mitteilung im "nordkurier" brachte die Sache nicht weiter. Am 8.1.1992 stellte die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg das Verfahren zunächst ein (Aktenzeichen 8333/91).

Leider muß damit gerechnet werden, daß Nachstellungen der verschiedensten Art zunehmen werden. Ein Gelegeraub 1991 im Kreis Röbel reiht sich hier ein. Eine verstärkte Kontrolltätigkeit zur Brutzeit durch ABM-Kräfte, Zivildienstleistende und Mitglieder des Naturschutzbundes ist geboten und wurde eingeleitet. Dennoch ist die Mitwirkung der ortsansässigen Bevölkerung dringend geboten.

Gewarnt wird vor dem Eiersammler Jürgen W e b e r , wohnhaft in Weiskirchen-Konfeld, Eichenlaubstr. 11. Er trat mit einem olivgrünen Mercedes mit dem Kennzeichen MZG-ZV-75 auf.

Alle Verdachtsmomente sollten dem Vorstand des Naturschutzbundes Deutschland mitgeteilt werden. Dies gilt gleicherweise für Nachstellungen beim Seeadler und anderen geschützten Tieren.

Quellen

1. Briefe und Notizen aus dem Nachlaß von Walter Gotsmann
2. Moll, K.-H.: Der Fischadler. Wittenberg Lutherstadt, 1962
3. Kuhk, R.: Die Vögel Mecklenburgs. Güstrow, 1939

Konzept zur Gestaltung der Tongruppe Blankensee

Naturschutzbund Deutschland, Kreisgruppe Neustrelitz

Die ehemalige Tongrube Blankensee wurde vor ca. 30 Jahren mit der Einstellung der Produktion in der Ziegelei Blankensee stillgelegt.

Seit dieser Zeit entwickelte sich diese Tongrube zu einem schützenswerten Biotop.

Ziel des Konzeptes soll es sein:

1. Erhaltung dieses vielseitigen Biotops als Lebensraum geschützter Pflanzen und Tiere.
2. Durchführung von Pflegearbeiten zur Erhaltung der aus botanischer Sicht wertvollsten Teile.
3. Einbeziehung der Tongrube in die touristische Erschließung des Gebietes.

Die Erfüllung dieser Zielsetzungen macht die Lösung folgender Aufgaben notwendig :

1. Weitere wissenschaftliche Erforschung des Gebietes:

Es liegen ca. 25-jährige naturwissenschaftliche Untersuchungen zu ausgewählten Pflanzen- und Tierarten vor. So ist die Tongrube Brutplatz der Graugans, der Rohrweihe, des Zwergtauchers und anderer Vogelarten. Es fehlt aber eine Gesamtübersicht. Diese Erforschung übernimmt der Naturschutzbund.

2. Pflegearbeiten:

In Teilen der Tongrube gab es reiche Orchideenvorkommen: 2000 Exemplare des Sumpfsitters, 100 Exemplare des Steifblättriger Knabenkrautes und 100 Exemplare des Breitblättrigen Knabenkrautes. Diese Vorkommen sind nahezu verschwunden. Durch gezielte Pflegemaßnahmen könnten sie in ihrem Bestand gefördert werden. Die fachliche Anleitung dazu würde der Naturschutzbund geben. Die Pflegearbeiten könnten durch die ABM-Kräfte des Territoriums durchgeführt werden.

3. Anlage eines Wanderweges in das Gebiet:

Dieser Weg besteht in seinen Grundzügen, er muß nur ausgeholt werden. Es sollten Informationstafeln aufgestellt werden, die etwas zur Bedeutung des Gebietes aussagen.

Diese Arbeiten könnten durch die ABM-Kräfte durchgeführt werden.

4. Nutzung der Wasserflächen:

Unter Beachtung naturschützerischer Gesichtspunkte können die Wasserflächen durch den Anglerverein genutzt werden.

5. Der Fremdenverkehrsverein nimmt die Tongrube Blankensee als Denkmal der Produktionsgeschichte und als schützenswertes Biotop in seinen Angebotskatalog über Wanderziele auf.

6. Beräumung des Gebietes von Müll, der dort an einigen Stellen abgelagert wurde. Diese Arbeit könnte durch ABM-Kräfte erfolgen.

7. Die Aufstellung des Bienenwagens kann erfolgen, ein Befahren mit Motorfahrzeugen darf nicht erfolgen.

An der Verwirklichung dieses Konzeptes sollten mitwirken:

- Gemeindeverwaltung Blankensee einschließlich der Leitung der ABM-Kräfte
- Kreisverwaltung, Abteilung Umweltschutz
- Naturschutzbund Deutschlands, Kreisgruppe Neustrelitz
- Fremdenverkehrsvereim Serrahn-Wanzka
- Anglerverein
- Jagdgenossenschaft Blankensee

Schritte dazu:

1. Beratung des Konzeptes mit allen Beteiligten und Ortsbesichtigung.
2. Erarbeitung einer detaillierten Konzeption mit Festlegung der Verantwortlichkeiten, der Termine und der finanziellen Fragen.

Naturwissenschaftlich orientierte Vereine

Axel Schulz, Neustrelitz

Im Jahre 1991 bildeten sich im Kreis Neustrelitz mehrere Vereine, die naturwissenschaftliche Ziele verfolgen und die somit Partner in der Naturschutzarbeit sind. In einer Übersicht sollen sie kurz vorgestellt werden, damit bei auftretenden Problemen sogleich der richtige Partner gefunden werden kann.

1. Heimatverein Mecklenburg-Strelitz e.V.

Der am 22. April 1991 gegründete Verein sieht sich in der Nachfolge des 1925 gegründeten "Mecklenburg-Strelitzer Vereins für Geschichte und Heimatkunde". Dementsprechend ist das Ziel des Vereins, die Heimatkunde und Geschichte der Region des ehemaligen Landes Mecklenburg-Strelitz zu erkunden, zu pflegen und zu popularisieren. Es wurde für 1992 ein Jahrbuch herausgegeben, in dem naturkundliche Sachverhalte behandelt werden. Weitere Jahrbücher werden vorbereitet. Der Verein führt Wanderungen in Lebensräume geschützter Arten durch, in denen die Landschaft mit ihren Pflanzen und Tieren vorgestellt werden.

Vorsitzender ist Herr Rudi Walther.

2. Schutzmehrheit Deutscher Wald

Der am 15. Juni 1991 gegründete Verein stellt sich die Aufgabe, auf die Erhaltung, Pflege und Nutzung des Waldes einzuwirken. Ein Schwerpunkt ist die Jugendarbeit, wozu in Steinmühle bei Carpin ein Waldschulheim errichtet wird. Im Herbst 1991 weilten die ersten Schüler bereits in dieser Bildungsstätte. Es waren Schüler aus Neustrelitz.

Vorsitzender ist Herr Lorenz Caffier.

3. Tierschutzverein Neustrelitz e.V.

Am 16. Mai 1991 gründete sich dieser Verein, der sich vorrangig der sachgemäßen Pflege von Haustieren, aber auch der Betreuung hilfsbedürftiger Wildtiere widmen will. Vorgesehen ist die Errichtung eines Tierheimes in Neustrelitz. Wenn es eingerichtet ist, wird hier die Möglichkeit der Erst-

versorgung verletzter oder erkrankter Wildtiere bestehen, eventuell auch die weitere Pflege bis zu Wiederauswilderungen.

Vorsitzender ist Herr Wulf Bednorz.

Naturschutzbund Deutschland e.V.

Kreisgruppe Neustrelitz

Im Jahre 1990 setzte die Fachgruppe für Naturschutz "Walter Gotsmann" der bis zum Jahresbeginn noch wirkenden Gesellschaft für Natur und Umwelt ihre Betreuungstätigkeit unterstützt von vielen Mitstreitern im Kreisgebiet fort. Schwerpunkte der Arbeit waren:

- die Mitwirkung am Zustandekommen des Nationalparks
- die Betreuung der Brutstätten vom Aussterben bedrohter Vögel
- Ausweisung neuer Schutzgebiete bzw. Erweiterung bestehender Reservate sowie Beginn der Biotopkartierung
- Vertrautmachen mit den neuen Strukturen des Naturschutzes

In den Fachgruppenveranstaltungen und in der "Flora und Fauna'90" gab es wiederholt Diskussionen zu den Arbeitsinhalten sowohl des Naturschutzbundes Deutschland e.V. als auch des BUND. Nach der "Flora und Fauna'90" formierte sich eine Arbeitsgruppe zur Gründung einer Kreisgruppe des Naturschutzbundes Deutschland e.V., denn zu dieser Organisation tendierte das Interesse der aktiven Mitglieder.

Am 15. Dezember 1990 fand in der damaligen Touristenstation "Reinhard Barby" in Feldberg die Gründungsversammlung der Kreisgruppe statt. Von den 28 bereits dem Naturschutzbund Deutschland e.V. beigetretenen Naturschützern nahmen 25 an der Gründungsversammlung teil. In geheimer Wahl wurde der Vorstand bestehend aus folgenden Personen gewählt:

- Erwin Hemke (Vorsitzender)
- Werner Mösch (stellv. Vorsitzender)
- Ingrid Ihrke (stellv. Vorsitzende)
- Heinz Sensenhauser (Schatzmeister)

- Holger Ringel (Jugendarbeit)

Die Fachgruppe für Naturschutz "Walter Gotsmann" trat dem Naturschutzbund Deutschland geschlossen bei und setzte in ihm die Arbeit weiter fort. Bis zum Jahresende 1991 wuchs die Mitgliederzahl der Kreisgruppe auf 40 an, jedoch sind nicht alle Mitglieder aktiv bei der Lösung anstehender Aufgaben tätig geworden. In der Fachgruppe für Naturschutz "Walter Gotsmann", die sich monatlich 2x trifft, sind 15 Mitglieder vereint. Das Vorstandsmitglied H. Ringel schied im Herbst mit der Aufnahme eines Biologie-Studiums aus. Es wurde dafür Axel Schulz kooptiert.

Höhepunkte im Organisationsleben waren 1991:

- 1) 5. Havelexpedition mit jungen Freizeitforschern vom 6.-9. Juni 1991
- 2) 15. Sommerlager des Naturschutzes "Lutra'91" vom 28.-30.6.1991
- 3) Walter-Gotsmann-Feier am 20. Juli 1991 auf den Hellbergen
- 4) Treff der Weißstorchbetreuer am 27. Juli 1991 in Möllenbeck
- 5) 22. Vortragstagung des Naturschutzes "Flora und Fauna'91" am 26. Oktober 1991 in Neustrelitz
- 6) "Stunde der Erinnerung" am 14.12.1991 in Feldberg

Die Kreisgruppe ist Mitinitiator des am 9.1.1992 ins Leben getretenen Kuratoriums für den Müritz-Nationalpark.

Neue Veröffentlichungen

Diese Übersicht enthält Veröffentlichungen zur Natur des Landkreises in Fachzeitschriften und Büchern der Jahre 1990/91, sofern sie der Schriftleitung bekannt wurden. Allgemein gehaltene Werbeschriften bzw. werbende Aufsätze mit Aussagen zur Natur des Kreises wurden nicht aufgenommen. Die Schriftleitung bittet um Hinweise auf noch unbekannte Veröffentlichungen und Neuerscheinungen.

1. Anonymus: Unterstützung des Naturschutzes im Kreis Neustrelitz. Naturschutz-Informationen, Osnabrück 7. J., 1991, S. 12-13
2. Autorenkollektiv: Geschützte Natur zwischen Peene und Küstrinchenbach. Neubrandenburg 1990, S. 21-33
- 2.1. Borrmann, K.: Naturschutzgebiet "Sprockfitz" bei Feldberg
- 2.2. Borrmann, K.: Flächennaturdenkmal "Cantritzer Wacholderberg", Cantritz
- 2.3. Borrmann, K.: Naturschutzgebiet "Heilige Hallen", Lüttenhagen
- 2.4. Hemke, E.: Landschaftsschutzgebiet "Havelquellseen", Kratzenburg und Naturkundlicher Lehrpfad "Krummer See"
- 2.5. Hemke, E.: Naturschutzgebiet und Naturlehrpfad "Kalkhorst", Altstrelitz
- 2.6. Hemke, E.: Naturkundlicher Lehrpfad "Findlingsgärten" am Buteberg, Prälank
- 2.7. Müller, H.: Naturdenkmal "Maulbeerbäume" Blankensee
- 2.8. Schubert, G.: Landschaftspark "Hohenziertitz"

- 2.9. Spieß, H.-J.: Naturschutzgebiet "Serrahn", Serrahn
- 2.10. Voigtländer, U.: Naturschutzgebiet "Hauptmannsberg", Carwitz
- 2.11. Voigtländer, U.: Naturschutzgebiet "Schmaler Luzin", Feldberg
3. Borrmann, K.: Naturschutzgebiet "Heilige Hallen". Der Wald. DLV Berlin 10/1990, S. 312-314
4. Borrmann, K.: Limikolenhabitat Forstbaumschule Ornithologischer Rundbrief für Mecklenburg-Vorpommern, 33/1990, S. 35-36
5. Borrmann, K. und Hemke, E.: Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*) und Waschbär (*Procyon lotor*) im Bezirk Neubrandenburg. Säugetierkundliche Information, Jena, H. 14, 1990, S. 133-143
6. Deppe, H.-J.: Zum Wandel der Vogelwelt der mittelmecklenburgischen Großseenlandschaft in zwei Jahrhunderten. Archiv der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg, Bd. XXXI-1990, S. 17-120
7. Doll, R.: Kritische Flora des Kreises Neustrelitz (2. Teil). Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern, 29/1991, S. 2-81
8. Hemke, E. und A.: Zur Bedeutung mecklenburgischer Dorfkirchen für einige gebäudebewohnenden Vogelarten. Der Falke, 37. J., 1990, H. 12, S. 394-397
9. Hemke, E.: Die Kalkhorst. Jahrbuch des Heimatvereins Mecklenburg-Strelitz e.V. 1992, S. 30-39

10. Hemke, E.: Einiges über unsere Findlinge, Jahrbuch des Heimatvereins Mecklenburg-Strelitz e.V. 1992, S. 54-61
11. Krull, K.: Lokale floristische Notizen aus Peckatel IV. Bot. Rundbr. f. Mecklenburg-Vorpommern 22/1990, S. 107-109
12. Krüger, D.: Beitrag zur Mykoflora des Kreises Neustrelitz. Bot. Rundbr. f. Mecklenburg-Vorpommern 22/1990, S. 69-74
13. Lemcke, K.: Staatsjagd im Visier, 1990, S. 71-73
14. Lohmann, M. und Rutschke, E.: Vogelparadiese. Berlin und Hamburg, 1991, S. 89-95
15. Prill, H.: Eine Mischbrut zwischen Höckerschwan und Graugans, Ornith. Rundbr. f. Mecklenburg-Vorpommern 33/1990, S. 29-30
16. Rohde, C.: Brutbestand des Baumfalken 1985-1989 im Westteil des Kreises Neustrelitz, Ornith. Rundbr. f. Mecklenburg-Vorpommern 33/1990, S. 31-34
17. Schneider, K. und Kaiser, K.: Landschaftskundliche Erhebungen im Müritz-Steilufergebiet bei Rechlin (Gemarkung Klopzow). Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern 34/1991, H. 2, S. 1-18
18. Spieß, H.-J.: NSG "Serrahn"-Teil des Nationalparks "Müritz". Naturschutzarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. 34/1991. H. 1, S. 32
19. Spieß, H.-J.: Ergebnisse ökologischer Untersuchungen in den Gewässern des Naturschutzgebietes Serrahn (Bez. Neubrandenburg, DDR). Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung. 30. 1990, H. 2, S. 123-140

LOHMANN, M. / RUTSCHKE, E.: Vogelparadiese. 170 Biotope in Deutschland, Band 3; Ost- und Mitteldeutschland

Von den 48 ornithologisch bedeutsamen Lebensräumen, die die Autoren in den 5 östlichen Ländern vorstellen, gehören 20 nach Mecklenburg-Vorpommern. Aus unserem Wirkungsbereich sind die NSG Seerahn und Nonnenhof dabei. Die instruktiven Gebietsbeschreibungen machen mit den Lebensräumen der Vögel bekannt und weisen zugleich auf Beobachtungsmöglichkeiten, aber auch auf Gefährdungen hin. Lageskizzen und Artenlisten dokumentieren einen hohen Gebrauchswert für alle diejenigen, die sich ohne störenden Einfluß auf die jeweilige Vogelwelt einen Einblick in die Ausstattung des Gebietes verschaffen wollen. Wünschenswert ist es, daß bei einer Neuauflage die ornithologisch bemerkenswertesten Lebensräume an der Müritz und ihrem Umfeld Beachtung finden mögen.

E.Hemke

WESTPHAL, U.: Botulismus bei Vögeln

Massensterben bei Wasservögeln standen in den zurückliegenden Jahrzehnten in unserem Gebiet nicht in der Diskussion. Ein Botulismus begünstigender Faktor, die Eutrophierung der Seen, hatte noch nicht das Ausmaß erreicht, ein derartiges Massensterben auszulösen. Dennoch gilt es sehr aufmerksam zu sein, solche Seuchenzeuge frühzeitig zu erkennen und vor allem gegenzusteuern. Ein Studium der Darlegungen läßt den Schluß zu, daß der Tiefe Trebbowsee vermutlich die meisten Voraussetzungen hat, in heißen und trockenen Sommern ein Massensterben zu begünstigen. Die Sanierung der Abwasseranlagen in unserem Kreis gewinnt eine neue Dimension, wenn man dieses Buch gelesen hat.

E.Hemke

Ornithologenkalender '92 - Jahrbuch für Vogelkunde und Vogelschutz

Neben einem Kalendarium, das für das Festhalten ornithologischer Feldbeobachtungen eingerichtet ist, verdienen eine Reihe belehrender Aufsätze Beachtung beim Besitzer eines solchen speziellen Taschenkalenders. Eine Übersicht internationaler Naturschutzvereinbarungen, die dem Vogelschutz dienen, eine Erläuterung ornithologischer Fachausdrücke, praktische Tips für Vogelbeobachter, knifflige Probleme der Vogelbestimmung und schließlich eine Beobachtungsliste machen das handliche Buch zu einem guten Wegbegleiter des ornithologisch tätigen Freizeitforschers. Fraglich erscheint es hingegen dem Rezessenten, ob nicht solche zwar bedeutsamen, aber letztendlich doch auf ein relativ kleinräumiges Gebiet wie Franken ausgerichteten faunistisch geprägten Aufsätze besser in einer Fachzeitschrift aufgehoben sind. Wünschenswert ist es auch, daß es im Verzeichnis wichtiger Adressen, das immerhin 171 Anschriften nennt, nicht bei den 18 bleibt, die in diesem Jahrgang aus den ostdeutschen Ländern Eingang gefunden haben.

E.Hemke

Buchangaben

LOHMANN, M. / RUTSCHKE, E.: Vogelparadiese - 170 Biotope in Deutschland, Band 3, Ost- und Mitteldeutschland mit 48 Gebietsbeschreibungen Verlag Paul Parey. Berlin und Hamburg. 46 Farabbildungen, 52 farbige Karten und 28 Vogelzeichnungen. ISBN 3-489-16318-4, Preis 32,- DM

WESTPHAL, U.: Botulismus bei Vögeln. Mit 7 Abbildungen und 16 Tabellen. AULA - Verlag Wiesbaden. ISBN 3-89104-513-1. Preis 29,80 DM Ornithologenkalender' 92. AULA - Verlag GmbH Wiesbaden. ISBN 3-89104-508-5. Preis 14,80 DM



Artenvielfalt ist Lebensqualität

Der Naturschutz will alle heimischen Tier- und Pflanzenarten erhalten.

Aufnahme-Antrag

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Deutschen Bund für Vogelschutz e.V. (DBV) und zahle jährlich einen Beitrag von DM _____ (Beitrag DM 32,-*), Jugendliche DM 24,-, Förderer DM 64,-, Stand 1988).

Damit unterstütze ich die Bestrebungen des Natur- und Vogelschutzes und erhalte darüber hinaus alle 2 Monate die Zeitschrift

»NATURSCHUTZ HEUTE« (frei Haus, kostenlos).

* In einzelnen Bundesländern gelten abweichende Beitragssätze:

Baden-Württemberg DM 48,- / Rheinland-Pfalz + Niedersachsen DM 40,-

Ortsgruppe (wenn bekannt) _____

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum

Beruf

Bundesland

<input type="text"/>	<input type="text"/>	1	9	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	---	---	----------------------

Datum

Unterschrift

▲ Bitte nicht ausfüllen!

Ich bin damit einverstanden, daß der Mitgliedsbeitrag von meinem

Kto.-Nr. _____

BLZ _____

bei _____

Kontoinhaber _____ abgebucht wird.

Ferner melde ich für folgende Familienangehörige die DBV-Mitgliedschaft an
(Anschlußbeitrag zusätzlich DM 8,- pro Person/Jahr)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Bitte nicht ausfüllen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Bitte nicht ausfüllen

*Naturschutz-
verband*

*Deutscher
Bund für
Vogelschutz*



**Der DBV-
Naturschutzfonds
braucht auch
Ihre Spende**

Deutsche Bank Frankfurt 0919191
Postgirokonto Frankfurt 9311-602

Bitte
ausreichend
frankieren

*Naturschutz-
verband*

*Deutscher
Bund für
Vogelschutz*

Postfach 1367

7014 Kornwestheim